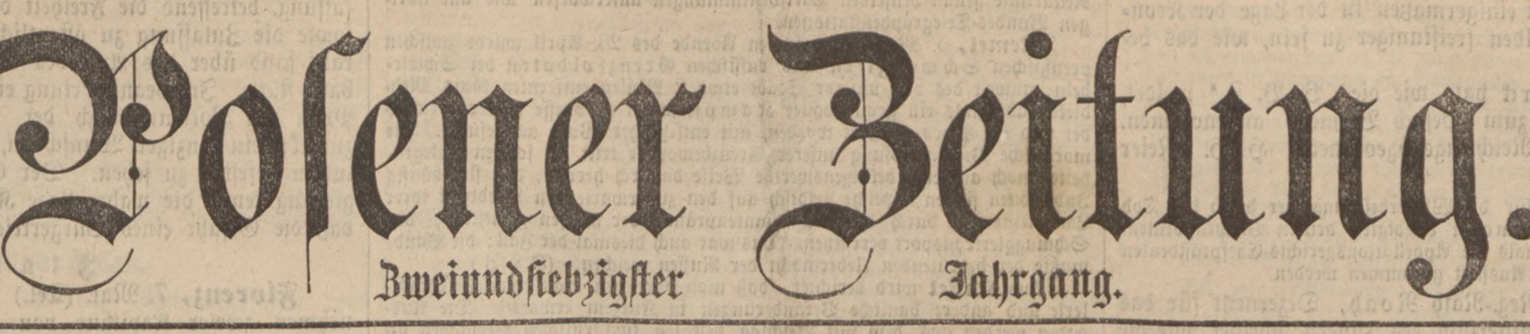
107. Dienstag, den 11. Mai 1869. **107.**

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der **Posener Zeitung** sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt 74 und Hrn. **Krupski** (**C. H. Ulrici & Co.**), Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**; in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**; in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **D. Kempner**; in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler**; in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse**; in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz; **H. Albrecht**, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.**; in Breslau: **Emil Kabath**; **Jenke, Bial & Freund**; in Frankfurt a. M.: **G. L. Daube & Co.**; **Jäger'sche Buchhandlung.**

Amtliches.

Berlin, 9. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Sanitäts-Rath, Professor Dr. v. Lauer, General-Arzt des Garde-Korps, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; den bisherigen Premier-Lieutenant im ersten Garde-Regiment z. F. Grafen v. Seckendorff zum Kammerjunker zu ernennen; dem Appellationsgerichts-Rath v. Rottengatter in Glogau den Charakter als Geh. Justiz-Rath; sowie den Fabrikbesitzern Hahne sen. zu Witten und Schütze zu Kloster Gröningen, Kr. Oschersleben, den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Der bisherige Maschinen-Techniker Ramm zu Bromberg, sowie der bisherige K. Werkstätten-Vorsteher Volkmar zu Fulda sind zu K. Eisenbahn-Maschinenmeistern ernannt und als solche bei der Ostbahn, mit dem Wohnsitze in Bromberg, angestellt worden.

Zur Tagesgeschichte.

Der Reichstag wird seine Ferien nicht vor dem Sonnabend eintreten lassen und bereits am Donnerstag (20. d. Mts.) seine Thätigkeit wieder beginnen. Dieser Zeitraum ist allerdings zu kurz, als daß die Abgeordneten daheim sich über den Eindruck informiren könnten, welchen die neuen Steuervorlagen im Volke hervorgebracht haben.

Die Süddeutschen rüsten sich bereits fürs Zollparlament. In Baden ist jetzt auch eine nette Koalition der Partikularisten (Adeligen, Ultramontanen und Demokraten) zu Stande gekommen. In Bayern sollen nächstens die Wahlen zum Abgeordnetenhause stattfinden und die Wahlbewegung ist bereits im besten Gange. Die Hauptfrage, um welche es sich bei den Kandidaten handelt, ist selbstverständlich die deutsche Frage. Auch Herr v. d. Pfordten, der unglückliche 1866-Minister, steht auf der Kandidatenliste. Dr. Ruland, der Hauptvertreter der Partikularisten hatte vor nicht gar langer Zeit in der Kammer gesagt: „Einem Staatsmanne, der einen solchen Vertrag (zu Nikolsburg) abzuschließen vermochte, hätte man als Hochverräther von Rechtswegen den Kopf vor die Füße legen sollen." Und gerade dieser Partei erklärt der Staatsmann v. d. Pfordten seine Bereitwilligkeit ein Mandat und einen Theil ihres Programms anzunehmen!

Auch in Frankreich wirft die Wahlagitation wunderliche Blasen auf. Die Zahl der Pariser Wahlmanifeste mehrt sich, so wie die der Wahlversammlungen. Man verzeichnet es übrigens mit Genugthuung, daß bis jetzt erst eine Wahlversammlung aufgelöst worden ist, nämlich die im Faubourg St. Jacques, wo der Kandidat Cantagrel, früher Sozialist und Volksvertreter die römische Expedition und Okkupation mit verdienter Schärfe verurtheilte. — „Die Zahl der in Paris eingeschriebenen Kandidaten beläuft sich auf 200. Davon sind ungefähr 50 wirkliche Kandidaten, 50 Kandidaten ohne alle Konsequenz und 100 Journalisten und politische Leute, welche nur Kandidaten sind, um die Wahlversammlungen besuchen zu können. — Die Minister, mit Ausnahme Rouher's, begeben sich dieser Tage in die Departements, wo sie geboren sind oder Güter besitzen, um zu Gunsten der Regierungs-Kandidaten zu wirken.

Man glaubt, der Kaiser werde auch noch einige kleine Coups in Szene setzen, um die Massen zu blenden. Der Pariser Korrespondent des „Morning Herald" hat endlich herausgebracht, weshalb Napoleon sich jetzt so ruhig verhält. Wie der Papst von dem Konzil, so träumt er noch immer von dem europäischen Kongreß. „Aus glaubwürdiger Quelle" berichtet der Korrespondent, daß gleichzeitig mit dem Napoleonsjubiläum die Kongreßidee wieder aufs Tapet gebracht werden solle. Schon jetzt habe man einen Fühler nach Preußen ausgestreckt.

In den spanischen Kortes ist die religiöse Frage nach langen Debatten endgiltig entschieden worden. Eine ganze Woche hat man über diese Frage verhandelt, ein Amendement nach dem andern, von klerikaler oder kirchenfeindlicher Seite herrührend, ist verworfen worden, bis endlich in der Sitzung vom 5. d. die Artikel 20 und 21 des Verfassungsentwurfs angenommen wurden, durch welche die Aufrechterhaltung der katholischen Kirche als Staatsreligion ausgesprochen wurde. Ein Staat ohne Staatsreligion — das wäre zu schrecklich gewesen. Daneben ist freilich die Freiheit der anderen Kulte anerkannt! Warum reichte denn diese Freiheit nicht für die katholische Kirche aus? Warum ihr ein Privilegium geben?

Mit seinen Thronkandidaten hat Spanien wenig Glück. Nachdem König Ferdinand von Portugal in ziemlich kategorischer Weise die Krone abgelehnt, erklärt nun auch der Herzog von Aosta, daß er nie ernstlich auf den spanischen Thron reflektirt habe. Der einzige Thronkandidat, der sich nicht lange würde bitten lassen, ist der Herzog von Montpensier — doch ihn will wiederum die Nation nicht. Bei dieser Sachlage gewinnt die Nachricht von der Bildung eines Direktoriums immer mehr an Wahrscheinlichkeit.

Aus Madrid, 7. Mai, bringt die „Times" folgende Depesche: Wie in gut unterrichteten Kreisen mit Bestimmtheit verlautet, würde für den Fall, daß die Kortes sich zu Gunsten der Monarchie entscheiden, bis zum Vollzug der Königswahl Serrano als Regent, und Prim als Konseilspräsident und Kriegsminister in Vorschlag gebracht werden.

Die türkische Regierung scheint in Ermangelung einer konstitutionellen Staatsverfassung wenigstens gewisse äußere Formen konstitutioneller Staaten sich anzueignen. So veröffentlichte sie jüngst ihre hauptsächlich auf den Streit mit Griechenland Bezug habenden Aktenstücke, die jedoch kein besonderes Interesse boten, da sie meistens bereits bekannt waren. Jetzt meldet man aus Konstantinopel von einer Thronrede, die der Sultan an Stelle der nicht vorhandenen Volksvertretung, an sein zum Neujahrsempfange bei ihm erschienenes Ministerium gerichtet hat. Die Rede, die einem Napoleon Ehre gemacht hätte, gedenkt mit Genugthuung der auf der Pariser Konferenz der Regierung gewordenen Anerkennung, konstatirt mit Befriedigung die angeblich auf nationalem Gebiete gemachten Fortschritte, verschweigt aber nicht, daß die projektirten Eisenbahnen, sowie die beabsichtigte Verbesserung der Bewaffnung der türkischen Armee den Kredit von Neuem in Anspruch nehmen werden!

Am Dienstag den 11. Mai werden in Bukarest die Kammern vom Fürsten Karl in Person eröffnet werden. Die Wahlen sind bekanntlich, trotz der Wühlereien der Partei Bratiano, fast durchgängig zu Gunsten der Regierung ausgefallen.

Von Rußland sind Woche für Woche neue Maßregeln zur Unterdrückung alles Polnischen zu verzeichnen. Durch einen kaiserlichen Ukas wird die seit dem Jahre 1863 von den polnischen Gutsbesitzern in Litthauen und Reußen alljährlich gezahlte Kontribution zu einer stehenden Steuer erhoben und der jährliche Gesammtbetrag derselben vom Jahre 1870 ab auf 2,500,000 S.-R. bestimmt. Der Ukas bestimmt ausdrücklich, daß diese Steuer von den polnischen Gutsbesitzern so lange erhoben werden soll, bis der polnische Stamm in den betreffenden Gouvernemets erloschen ist. Kiew soll in eine starke Festung verwandelt werden, welche eine Garnison von 50- bis 60,000 Mann fassen kann. Der Nothstand in Litthauen ist wahrhaft erschütternd. Zu der Hungersnoth kommen noch zahlreiche Brandschäden. 2500 Juden sind obdachlos, ohne Kleidung und Nahrung. Gekochtes Gras ist zum Nahrungsmittel geworden. Viele werden nur durch die Unterstützungen aus dem Auslande vor dem Hungertode bewahrt. Russische Blätter bestätigen, daß die Polizei in Shitomir einer in ganz Reußen verzweigten geheimen polnischen Verbindung auf die Spur gekommen ist und daß in Folge dessen zahlreiche Verhaftungen stattgefunden haben. Die Mitglieder der Verbindung sind ausschließlich Kleinrussen.

Das Gesetz über die Wechselstempelsteuer ist vom Reichstage einer Kommission überwiesen worden, nächstens wird der Versammlung das Börsensteuergesetz vorgelegt werden, denn die Zustimmung des Bundesraths hat die letztgenannte Vorlage bereits erhalten. Die Genehmigung geschah, wie der „Börs. Kur." erfährt, unter folgenden Modalitäten: Die Majorität der vereinigten Ausschüsse hat sich mit den Motiven des Gesetzentwurfs einverstanden erklärt und sich dahin ausgesprochen, daß sämmtliche von der neuen Steuer zu treffende Handels- und Börsengeschäfte ohne Unbilligkeit (?) einer solchen Abgabe unterworfen werden könnten, sowie auch dafür, daß diese Besteuerung von Seiten des Bundes ausgehe und daß der Ertrag der Bundeskasse zufließe. Den speziellen Motivirungen des Gesetzentwurfs hat sich die Majorität ebenfalls angeschlossen.

Der Baron Rothschild soll aber anderer Meinung sein und sich „auf das Bestimmteste" gegen die Börsensteuer ausgesprochen haben. Wir werden ihn hoffentlich bei der Berathung der Vorlage als Redner kennen lernen.

Während so die Steuervorlagen ihren Rundgang machen durch Bundesrath, Reichstag und Kommissionen, bis sie wieder beim Bundespräsidium, von dem sie ausgegangen sind, todt oder lebendig, abgelehnt oder genehmigt eintreffen, bearbeitet die „Prov.-Korr." diejenigen, welche über Annahme und Ablehnung zu entscheiden haben.

Wir haben bereits den Artikel derselben zitirt, worin sie den preußischen Abgeordneten einen Zuschlag von 50 Prozent zur Klassen- und Einkommensteuer androht, wenn die Einnahmen des Bundes nicht durch neue Steuern vergrößert werden. Die Erhöhung der preußischen Steuern wäre aber nicht die einzige Strafe für die Ablehnung der Bundessteuern. Bis durch neue Landessteuern die erhöhten Matrikularbeiträge sich schaffen ließen, würden, wie die „Prov. K." zu bedenken giebt, die Interessen des Volkes anderweitig noch aufs Schwerste geschädigt werden. Sie schreibt:

„Der Bundeskanzler Graf Bismarck hat jüngst mit Bestimmtheit hervorgehoben, daß eine weitere Stockung der Einnahmequellen nothwendiger Weise zu einer Verringerung der Ausgaben führen müsse, in erster Linie derjenigen Ausgaben, welche zwar nützlich und der Volkswohlfahrt förderlich, aber nicht unbedingt nothwendig sind.

Welches sind diese Staatsausgaben, die durch eine Versagung der nothwendigen Mittel zunächst in Wegfall kommen würden? Es sind vor Allem die im Staatshaushalte verzeichneten „außerordentlichen Ausgaben" — um nur einige derselben anzuführen, die Ausgaben für Forstkulturen, für Land- und Wasserneubauten und andere öffentliche Arbeiten. — die Zuschüsse zu Chausseebauten, die Ausgaben für die allseitige Förderung des Eisenbahnwesens — die Bauprämien aller Art, die Zuschüsse zu Landesmeliorationen und Deichbauten, zur Förderung der Wald- und Wiesenkultur, der Obstkultur, die außerordentlichen Unterstützungen zur Unterhaltung von Schulen und Lehrern und zu Schulbauten, die Zuschüsse für Zwecke der Kunst und Wissenschaft und dergleichen. Es wird keinen Theil der Monarchie, keine Klasse der Bevölkerung geben, welche nicht durch die Einstellung dieser Ausgaben in ihren Interessen aufs Empfindlichste verletzt würde. Und doch würden alle diese Ersparnisse blos an den nützlichen Ausgaben noch nicht hinreichen, um den voraussichtlichen Ausfall an Einnahmen vollständig zu decken, die Einschränkung müßte möglicherweise noch tiefer greifen und noch dringendere Bedürfnisse des Volkes treffen.

Dies „Möglicherweise" ist allerdings sehr möglich, denn die hier aufgezählten Ersparungen würden schwerlich mehr als zwei Millionen einbringen, da ja auf diese Zweige nicht viel verwendet worden ist. So zeigt der Etat als Ausgabe z. B. für Deichbauten 50,000, für Wald-, Wiesen-, Obstkulturen 2c. 22,500, für Forstkulturen 75,000 Thlr. Nur für Land- und Wasserbauten ist eine etwas ansehnlichere Summe ausgesetzt, nämlich 1,600,000 Thlr.

Im Zusammenhange mit den Bundessteuergesetzen steht offenbar eine an den Bundesrath des Zollvereins gelangte Vorlage betreffend die Abänderung des Zolltarifs, denn offenbar geht sie darauf hinaus, die Einnahmen des Zollvereins zu erhöhen. Dies könnte allerdings durch Ermäßigung gewisser Tarifpositionen geschehen.

Es bedarf keines Beweises, daß zu diesen Gegenständen vor Allem das Eisen als Rohmaterial wie als Halbfabrikat gehört. Gerade das Eisen ist ein Bedürfniß ebenso gut für fast sämmtliche Gewerbe resp. für Herstellung von Handwerksgeräthen, wie für den Ackerbau und die Rhederei. Es leidet keinen Zweifel, meint der „B. Kur.", daß mit Herabsetzung der Eisenzölle die wesentlich erhöhte Verwendung des Eisens und damit zugleich der Aufschwung von Gewerbe und Rhederei und deren Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber Hand in Hand gehen, und daß dadurch wiederum die Volkswohlfahrt und die Steuerkraft erhöht werden würde.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 9. Mai. Eine in politischen Kreisen wohlbekannte Thatsache betrifft das Ueberwiegen des diplomatischen Einflusses Oesterreichs in England über den preußischen. Eine ganz auffallende Illustration hierzu findet sich in dem Verhalten der englischen Tagespresse zu der bekannten Depeschenangelegenheit. Es ist dieser Fall nämlich, sehr vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, fast total mit Stillschweigen übergangen worden, einzelne kurze Notizen über den Vorgang finden sich hier und da eingestreut, aber vergeblich wird man sich in den hervorragenden Blättern nach einer Besprechung des Vorgangs umsehen, der der sonst immer zu Reflexionen aufgelegten englischen Presse doch reichlichen Stoff geboten hätte. Die englische Presse schweigt, weil das, was sie zu sagen gehabt hätte, unbequem für die österreichische Regierung gewesen wäre und weil dieser mit Recht daran gelegen war, in diesem Fall kein Verdikt der öffentlichen Meinung in England zu Gunsten der preußischen Auffassung zu Stande kommen zu lassen. Der bekannte in so feierlichem Ton gehaltene Artikel der „Prov.-Korr." versicherte u. A. „Die befremdliche Thatsache des Mißbrauchs und der Entstellung einer fremden Depesche in einem amtlichen Werke können nicht verfehlen, bei allen Regierungen, mit welchen Oesterreich in Beziehung stehe, ein peinliches Aufsehen zu erregen." Leider fehlen die Beweise. Von französischer und italienischer Seite war in dieser Beziehung ohnehin nichts für Oesterreich zu besorgen und die einzige Stelle, an der ein Urtheil von Gewicht hätte zu Stande kommen und als Beweis für die Behauptung der „Prov.-Korr." zitirt werden können, versagte ihren Dienst. Glauben Sie ja nicht, daß diese Vorgänge hier unbemerkt bleiben. Ich höre im Gegentheil von unterrichteter Seite, daß man im auswärtigen Amt noch an eine nachträgliche Remedur denkt, die auch möglicherweise eintreten kann und daß man nichts weniger als erbaut darüber ist, daß Graf Bernstorff, so wenig gegen seinen österreichischen Kollegen in London vermag. Der Fehler liegt freilich wohl weniger am Grafen Bernstorff als an dem ihm attachirten Personal. Daß bei dessen Zusammensetzung noch etwas anderes berücksichtigt werden sollte, als das Bedürfniß diesem und jenem hoffnungsvollen Sprossen einer adligen Familie Gelegenheit zum Eintritt in die diplomatische Karriere und zur Erlernung der englischen Sprache zu gewähren, würde leider zu vielen Traditionen widersprechen. — In der gestrigen Reichstagssitzung stimmte der Abg. v. d. Heydt für das vom Bundeskommissar v. Philipsborn bekämpfte Amendement Lasker, welches eine Entschädigung für die Aufhebung der Portofreiheiten nur dann gewähren will, wenn denselben Privatrechtstitel zu Grunde liegen, während die Vorlage den viel umfassenderen und in der That kaum zu übersehenden Begriff der speziellen Rechtstitel zu Grunde legte. Man sieht, daß Herr v. d. Heydt als norddeutscher Reichstagsabgeordneter Fortschritte in der Freisinnigkeit macht. Dieselbe Stellung soll er auch zu den Steuervorlagen einnehmen, obwohl man ihn meistens als deren Urheber betrachtet, und Freunde des Herrn v. d. Heydt versichern, daß er als Bundesfinanzminister die Sache ganz anders angegriffen haben würde und daß er keineswegs mit dem planlosen Quodlibet aller möglichen Steuerprojekte, zu dem man schließlich in der Noth gegriffen, einverstanden sei. In der That kann man Herrn v. d. Heydt im Ganzen wohl mehr Geschick zutrauen, ob er auf freisinnige Reformen sich einlassen resp. solche vertreten würde, wird man indessen bis zu abgelegten Proben, zu denen er auch als preußi-

scher Minister Raum genug hat, billig bezweifeln. Als Zukunfts-Bundesfinanzminister ist er einigermaßen in der Lage der Kronprinzen, die sich stets einbilden freisinniger zu sein, wie das bestehende Regiment.

— Graf v. Bismarck hat, wie die „B. B. Z.“ meldet, ebenfalls die Einladung zum Besuch Bremens angenommen. Er wird im Hause des Reichstagsabgeordneten H. H. Meier wohnen.

— Wie verlautet, sollen für die Wiederbesetzung der durch den Tod des Vizepräsidenten v. Schlieckmann erledigten dritten Vizepräsidentenstelle des königlichen Obertribunals die Appellationsgerichts-Chefpräsidenten Simson oder Holzapfel in Aussicht genommen werden.

— Der Geh. Ober-Reg.-Rath Noah, Dezernent für das Versicherungswesen im Ministerium des Innern, scheidet, wie die „D. Vers.-Ztg.“ berichtet, auf sein Ansuchen mit dem 1. Oktober aus dem Staatsdienste.

— Die Fassung der Vertrage mit der Schweiz ist festgestellt, so daß die Unterzeichnung binnen kurzer Frist zu erwarten steht. Es werden drei Verträge abgeschlossen werden; erstens: Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der Schweiz; zweitens: Additional-Konvention zum Handelsvertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz, wozu der Beitritt der süddeutschen Staaten offen gehalten wird, wegen der Aktien-Gesellschaften; drittens: eine Literar-Konvention zum Schutze gegen Nachdruck zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz.

— Der Justizminster hat in Folge eines von der italienischen Regierung ausgesprochenen Wunsches von den gegen ihre Unterthanen bei diesseitigen Gerichten ergehenden Strafurtheilen Kenntniß zu erhalten, die Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten erster Instanz angewiesen, künftighin in allen Untersuchungssachen, in welchen gegen italienische Staatsangehörige rechtskräftig auf Strafe erkannt wird, beglaubigte Abschrift des Erkenntnisses dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einzureichen.

— Ein neuerer Ministerialbescheid bestätigt die Festsetzung, daß bei Gewerkschaften nur die juristische Person und nicht die, letztere bildenden Personen von den Stadtgemeinden zur Kommunal-Einkommensteuer herangezogen werden können. Wenngleich auch das Berggesetz den Gewerkschaften die juristische Persönlichkeit nicht beilegt, so hat es doch in konsequenter Fortbildung der den Gewerkschaften bereits durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 gewährten korporativen Verfassung dieselben mit allen Eigenschaften der juristischen Person ausgestattet, und zwar im Anschlusse an die, den Aktiengesellschaften im deutschen Handelsgesetzbuche gegebene Stellung. Die Aktiengesellschaften des Handelsgesetzbuches werden demgemäß auch gleich den juristischen Personen im Sinne des § 4 der Städteordnung von 1853 und der analogen Bestimmungen der westphälischen und rheinischen Städteordnungen zur Kommunal-Einkommensteuer herangezogen, ohne daß prinzipielle Zweifel gegen die Zulässigkeit dieses Verfahrens bisher als berechtigt anerkannt worden sind. In gleicher Weise werden auch die Gewerkschaften bezüglich der Kommunalbesteuerung als juristische Personen behandelt.

— Ein Erkenntniß des königlichen Obertribunals vom 9. April d. J. lautet: Auch im Falle eines doppelt-rückfälligen Diebstahls fällt die Strafschärfung nur dann weg, wenn zwischen der Abbüßung der zuerst verhängten Strafe und der Verübung des zweiten Diebstahls zehn Jahre liegen; es genügt dazu nicht, wenn zwischen jener Strafabbüßung und der wegen des zweiten Falles erfolgten Aburtheilung zehn Jahre verstrichen sind.

— Gleich dem Minister des Innern hat auch der Finanz-Minister über den Wegfall der Denunzianten-Antheile Verfügung getroffen, dergestalt, daß ein Anspruch auf Denunzianten-Antheile auch aus Anlaß von Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Vorschriften über die direkten Steuern nicht mehr erworben wird.

— Die in dem stehenden Heere dienenden jungen Leute, welche im nächsten Herbste zwei Jahre ihrer Dienstzeit zurückgelegt haben, also im Herbste 1867 eingestellt worden sind und deren häusliche Verhältnisse es nöthig machen, daß sie zu erst erwähnter Zeit zur Disposition des Regiments (auf Königsurlaub) entlassen werden, sollen schon jetzt den Ortsbehörden nachgewiesen werden, damit von diesen die gehörig unterstützten Anträge weiter befördert werden können.

— Zu den beiden Korpsmannövern des 1. und 2. preußischen Armeekorps wird in diesem Jahre für den Umfang der norddeutschen Bundesarmee noch ein drittes Mannöver in ungefähr der gleichen Truppenstärke hinzutreten. Es soll nach den darüber getroffenen neuen Bestimmungen die Ausgang August in der Gegend von Büdingen zusammengezogene großherzoglich hessische und die zu dem gleichen Zeitraum bei Hanau konzentrirte 21. preußische Division für den 1. bis 3. September zusammenstoßen, um in der Gegend von Gelnhausen bis Frankfurt a. M. gemeinschaftliche größere Truppenübungen auszuführen. Sowohl der König von Preußen wie der Großherzog von Hessen werden sich hierbei gegenwärtig befinden und wird diese Truppenzusammenziehung mit einem Mannöver bei Bergen ihr Ende erreichen, welchem der Verlauf und die Vorgänge der vor 110 Jahren bei diesem Orte geschlagenen Schlacht zu Grunde gelegt werden sollen.

— Die kürzlich im Reichstag stattgehabte Debatte wegen Beschäftigung von Kindern in Fabriken hat die Aufmerksamkeit der städtischen Schulkommissionen auf die bei den Theatern, vornehmlich im königlichen Balletkorps beschäftigten Kinder gelenkt. Da die Proben und Uebungsstunden hierfür immer Vormittags stattfinden, so liegt auf der Hand, daß von einem Schulbesuche wenig oder gar nicht die Rede ist, und wird bei den Eltern deshalb Nachfrage gehalten, so decken sie sich mit den Befehlen der Generalintendanz der Schauspiele als einer königlichen Behörde. Um nun hiergegen Abhilfe zu treffen, ist heute Morgen von einer der Schulkommissionen an Herrn v. Hülsen zunächst die Anfrage ergangen, inwiefern er dafür Sorge trägt, daß die bei der Oper und Ballet beschäftigten Schulkinder den gesetzlichen Schulunterricht erhalten.

— Die bisher als gemeinschaftliches Eigenthum des Norddeutschen Bundes und der Regierungen von Hessen und Baden betriebene Staats-Telegraphenlinie längs der Main-Neckar-Eisenbahn geht vertragsmäßig vom 1. Mai d. J. ab, soweit die betreffenden Anlagen sich auf k. preußischem und großherzoglich hessischem Gebiete befinden, in das alleinige Eigenthum des Norddeutschen Bundes, soweit sie sich dagegen auf großherzoglich badischem Gebiete befinden, in das alleinige Eigenthum der großherzoglich badischen Regierung über. Demgemäß übernimmt die Telegraphenverwaltung des Norddeutschen Bundes den Betrieb und die Unterhaltung der genannten Staats-Telegraphenlinie bis zur hessisch-badischen Landesgrenze vom 1. Mai ab für eigene Rechnung und sind von demselben Termine ab sowohl die Bundesstationen als auch die zur Beförderung von Privatdepeschen ermächtigten Eisenbahn-Telegraphenstationen der Main-Neckarlinie genau denselben Tarifbestimmungen unterworfen wie alle übrigen Bundes-Telegraphenstationen.

Memel, 5. Mai. Am späten Abende des 28. April wurde zwischen preußischen Schmugglern und russischen Grenzsoldaten bei Schwirbeln, unweit des von unserer Stadt etwa 2 Meilen entfernten Guts Meddieken abermals ein grauenvoller Kampf, wobei ein Russe schwer verwundet und ein Pferd getödtet worden, mit entsetzlicher Wuth ausgeführt. Die moralische Verwahrlosung unserer Grenzbewohner tritt bei solchen Gelegenheiten noch auf eine beklagenswerthe Weise dadurch hervor, daß sich häufig Individuen finden, welche neidisch auf den zu erwartenden Verdienst ihrer Landsleute und durch die Denunziantenprämie der Russen geblendet, den Schmugglertransport verrathen. Das war auch diesmal der Fall; die Bande mußte der bedeutenden Uebermacht der Russen weichen. (K. H. Z.)

Aus **Kassel** wird berichtet, daß man dort den Bau einer Bildergallerie und andere bauliche Veränderungen in Kurzem erwartet. Die Ausgaben werden aus dem mit Beschlag belegten kurfürstlichen Vermögen bestritten werden. Bei Berathung des bezüglichen Gesetzes hatte bekanntlich Graf Bismarck versprochen, daß die zahlreichen Vernachlässigungen des verflossenen Kurfürsten jetzt aus dessen Gelde — wenn auch nicht mit Zustimmung desselben — gut gemacht werden sollen.

B. P. C. **Hannover,** 7. Mai. Gestern Nachmittag sollte die Eröffnung des Sommergartens in dem sehr bekannten Welfenlokale „Odeon“ stattfinden, und waren zu dieser Feierlichkeit großartige Vorbereitungen getroffen worden. Mehrere tausend „Getreuer“ waren bereits auf der Wallfahrt nach Odeon begriffen als man plötzlich — o Schrecken — eine mächtige schwarz-weiße Fahne hoch über dem gelb-weiß gedüngten Boden im Garten des Odeon sich entfalten sah. Es hatte der Besitzer des im Odeon befindlichen Zigarren-Verkaufshauses schon längere Zeit bei den treuen Welfen im Geruche nationaler Gesinnungen gestanden, und da derselbe zur Verantwortung darüber gezogen seine Sympathien für die nationale Sache nicht leugnete, so chikanirteten ihn die Getreuen auf jede nur mögliche Weise. Daß der in seinem Interesse durch jene kleinlichen Machinationen gekränkte Besitzer jener Verkaufsbude sich revangiren würde, und namentlich durch Aufhissen einer preußischen Fahne auf seinem Besitze in dieser welfischen Umgebung, hatte man nicht erwartet. Wie ein Donnerschlag aus heiterm Himmel wirkte diese Thatsache auf die armen Getreuen. Natürlich wurde sofort verkündet, daß Umstände halber die Eröffnung des Odeons nicht stattfinden könne. Nun will man, da der Besitzer der schwarz-weißen Fahne, dieselbe mit Argusaugen bewacht, die treuen Welfen erst an den verhaßten Anblick zu gewöhnen suchen, über den sie sich so sehr entsetzt.

Worms, 9. Mai. (Tel.) In Folge der Aufforderung des Papstes an die Protestanten, in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren, hat der hier ständige geschäftsführende Ausschuß der süddeutschen Protestantenversammlung mit einer Anzahl protestantischer Männer aus Baden, Hessen, Nassau und Bayern beschlossen, auf Montag den 31. Mai eine Versammlung deutscher Protestanten nach Worms einzuberufen, um auf die Aufforderung des römischen Stuhles eine Antwort aus dem Munde des protestantischen Volkes zu ertheilen. Dem festgestellten Programm gemäß wird Sonntag den 30. Mai Abends der erweiterte Ausschuß zusammentreten, und Montag Vormittag die Hauptversammlung stattfinden, welche mit einem festlichen Zuge nach dem Lutherdenkmal schließen soll. Der betreffende Aufruf ist u. A. unterzeichnet von Bluntschli, Sachs, König, Schenkel, Schellenberg, Zittel (Heidelberg), E. Karp, Merk, E. Ohly (Darmstadt), Schröder (Worms), Schiren, Fresenius (Wiesbaden), Provence (Pforzheim), Reuning (Nidda).

Oesterreich.

Wien, 8. Mai. Der konfessionelle Ausschuß des Reichsraths hat eine Resolution angenommen, das Ministerium aufzufordern, wegen Aufhebung des Konkordats, insofern dies nicht bereits durch das Staatsgrundgesetz und sonstige erlassene Gesetze geschehen ist, und wegen gesetzlicher Regelung der durch das Konkordat berührten Staatsgrundgesetzgebung in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen. — Die Schulkommission des Herrenhauses empfiehlt die unveränderte Annahme des Volksschulengesetzentwurfes in der vom Unterhause angenommenen Fassung. — Obgleich das Abgeordnetenhaus noch viele Gesetzentwürfe zu erledigen hat, so wird doch die Session am 15. d. geschlossen werden und wird das Haus gezwungen sein, in der nächsten Woche Doppelsitzungen zu halten. — Die „Wiener Ztg.“ zeigt heute die Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Reichsgerichtes an. Präsident wurde Freiherr Karl Krauß, der ehemalige Justizminister und pensionirte Präsident des obersten Gerichtshofes; Vizepräsident der Senatspräsident am obersten Gerichtshofe, Freiherr v. Szymonowicz. Beide sind Mitglieder des Herrenhauses.

Prag, 7. Mai. Der Papst hat dem Rektor in einem eigenen Schreiben für die bewährte katholische Gesinnung der Prager Universität gedankt. — Statthalterei-Leiter FML. Koller bereist einige Kreise Böhmens behufs Inspizirung derselben. — Die czechische Partei redet sich neuerdings in eine immer noch obstinatere Opposition hinein. Das Prager Czechen-Organ fordert als Vorbedingung jeder Ausgleichsverhandlung vom Reichskanzler Sturz des Ministeriums, und das „Vaterland“ erklärt, daß „in Böhmen keine irgendwie nennenswerthe Fraktion besteht, welche die versöhnliche Hand der berufenen Faktoren zurückweisen, aber auch keine Partei, die mit dem „Cisleithanismus“ paktiren würde.“

Schweiz.

Bern, 7. Mai. Durch Beschluß des Bundesraths ist Mazzini der fernere Aufenthalt in den Kantonen Waadt, Genf, Neuenburg, Solothurn, Bern und Basel untersagt worden. Ein gleiches Verbot, jedoch nur auf die an das Königreich Italien grenzenden Kantone bezüglich, ist für die notorisch mit Mazzini in Verbindung stehenden Personen erlassen.

Frankreich.

Paris, 8. Mai. (Tel.) Der Staatsminister Rouher ist durch ein Dekret des Kaisers beauftragt worden, während der Abwesenheit des Marquis de Lavalette die Leitung des Ministeriums in auswärtigen Angelegenheiten intermistisch zu übernehmen. — „France“ und „Public“ melden die Ernennung der französischen Mitglieder zur französisch-belgischen Kommission. Ernannt sind der Generaldirektor der öffentlichen Arbeiten de Franqueville, der Präsident der Sektion des Staatsraths für öffentliche Arbeiten Cornudet und der Ingenieur en chef Combes.

Spanien.

Madrid, 8. Mai. (Tel.) In der gestrigen Sitzung der Kortes wurde der Entwurf einer Anleihe zum Zwecke des Loskaufs der in der Provinz Madrid (nicht Stadt) Konskribirten vorgelegt. Die geforderte Summe beträgt eine Million Piaster. Demnächst wurde der Antrag Orense's auf Gewährung vollständiger individueller Freiheit mit 124 gegen 58 Stimmen verworfen, und hierauf die Berathung über den Antrag Figueras-Primirgall auf Gewährung vollständiger Preßfreiheit begonnen. — In der heutigen Sitzung wurden die Artikel 23 bis 27 der Verfassung, betreffend die Freiheit des Domizils und der Industrie, sowie die Zulassung zu öffentlichen Aemtern angenommen. Darauf fand über das Amt des Groß-Almoseniers eine lange Debatte statt. In Beantwortung einer Interpellation wies General Prim den Vorwurf, nach der Diktatur zu trachten, energisch zurück; sein einziger Wunsch sei, die Errungenschaften der Revolution befestigt zu sehen. Der General äußerte ferner, die Regierung kenne die wahre Lage Kataloniens, er könne versichern, daß die Gefahr eines Bürgerkrieges nicht vorhanden sei.

Italien.

Florenz, 7. Mai. (Tel.) Auf eine Anfrage über das Benehmen zweier Kapitäne von der italienischen Handelsmarine bei dem Untergange der österreichischen Fregatte „Radetzky“ erwiderte der Marineminister in der Deputirtenkammer, er bedauere das schuldvolle Verhalten der Kapitäne; eine Untersuchung gegen dieselben sei eingeleitet.

Rom. Dem „Journal des Débats“ wird von hier unterm 30. April geschrieben:

Die politischen Verurtheilten, denen die Gnade gewährt wurde, ihre Gefangenschaft mit der Verbannung zu vertauschen, entschließen sich nach und nach, von der Wohlthat dieser beschränkten Amnestie Gebrauch zu machen. Venanzi und Locatelli haben darin gewilligt, die Erklärung zu unterzeichnen, welche ihnen auferlegt worden ist. Wahrscheinlich werden alle Anderen ihrem Beispiele folgen. — Nun die Feste zum Jubiläum des Papstes vorüber sind, scheint die römische Kurie den vorbereitenden Arbeiten für das Konzil einen stärkeren Impuls geben zu wollen. Diese Arbeiten sind noch zu wenig vorgerückt, als daß etwas Näheres über sie verlautet hätte, man weiß nur, daß ihr Program sehr umfangreich ist. Der römische Klerus sieht den Zusammentritt des Konzils ziemlich scheel an. Die Prälatur fürchtet, daß ihr ein Theil ihrer Privilegien zu Gunsten des Episkopats der ganzen Welt entrissen werden könnte; der Ordensklerus hat Besorgnisse vor der Reform und Unifikation seiner Statuten und der weltliche Klerus zittert davor, die Freiheit seiner Bewegungen durch strenge Maßregeln eingeschränkt zu sehen, und da alle diese Leute in täglicher Berührung mit allen Klassen der Bevölkerung sind, so ist die Folge davon, daß die Römer selbst sich gegen diese Versammlung feindselig zeigen. Man glaubt deshalb auch allgemein, daß ihre Dauer sich nicht über das St. Petersfest des nächsten Jahres hinaus erstrecken wird.

Großbritannien und Irland.

London, 6. Mai. Die Regierung, schreibt die „Köln. Z.“, hat sich einigermaßen verrechnet. Verleitet durch den beifälligen Zuruf, mit dem ihre Ankündigung, daß sie strafrechtlich gegen den Mayor von Cork einschreiten werde, vom Unterhause aufgenommen worden war, hatte sie gewähnt, daß ihre bezügliche Bill ohne jeden Widerspruch durchgehen werde. Dabei ließ sie jedoch zwei hindernde Punkte aus ihrer Berechnung: die gerechten Bedenken des Parlaments gegen jeden Antrag, der in das alte Gemeinderecht eingreift, und die Lust der Opposition, als solche ihre Schuldigkeit zu thun, auch da, wo sie im Herzen der Regierung zustimmt. Zudem stand der Mangel eines ganz entsprechenden Präzedenzfalles im Wege. Doch wurde von Seiten Gladstones und Anderer der sogenannte Porteous-Fall angeführt. Kontinentalen Lesern wird derselbe zum Theil vor das Gedächtniß treten, wenn sie sich an Walter Scotts Roman „The Heart of Midlothian“ erinnern. In ihm wird die Scene meisterhaft geschildert, die zu der Amtsentsetzung des damaligen Provost von Edinburgh Veranlassung gab. Porteous war Anführer der Stadtwache und als solcher nichts weniger als beliebt. Desto beliebter ein kühner Schmuggler. Als dieser gefangen und hingerichtet werden sollte, hatte Porteous die Wache auf dem Richtplatze, und keine leichte Arbeit mag es gewesen sein, die Volksmassen von der Befreiung des Verurtheilten abzuhalten. Zuletzt, als seine Leute mit Steinen beworfen wurden, ließ er in die Menge feuern, Mehrere fielen und der Schmuggler wurde hingerichtet. Das war im Jahre 1736. Nun wurde ein Prozeß gegen Porteous angestrengt. Die Geschwornen erkannten gegen ihn auf Mord, da er unnöthig den Tod mehrerer unschuldiger Stadtbürger veranlaßt habe, und das Gericht verurtheilte ihn zum Tode. Weil die Krone ihn jedoch begnadigte, wurden die Stadtbürger wüthend, ein Pöbelhaufe riß ihn gewaltsam aus dem Gefängnisse und knüpfte ihn an einen Balken mitten auf dem Grassmarket auf, so daß er seinen Tod fand. Darauf hin wurde der damalige Bürgermeister von Edinburgh, Alexander Wilson, auf Antrag Lord Karteret's vor dem Oberhause angeklagt, mitsammt den übrigen Stadtbehörden den Aufstand aufgemuntert oder doch das Nöthige zu dessen Unterdrückung verabsäumt zu haben. Den Schluß bildete die Annahme der bezüglichen Bill, daß Wilson seines Amtes entsetzt und sein Leben lang mit keinem anderen weiter betraut werden dürfe. Diese Bill, die unter dem Namen der „Wilson's Disabilities Bill“ in der gestrigen Unterhaussitzung oft zitirt wurde, sollte als Präzedenzfall für O'Sullivan herhalten, und da sie der einzige Fall dieser Art in der ganzen Parlamentsgeschichte Englands ist, hätte sie dazu vollkommen gut gepaßt, wenn das beantragte Verfahren gegen O'Sullivan nicht in einem Punkte von dem gegen Wilson beobachteten abgewichen wäre. Dieser war nämlich vor dem Oberhause angeklagt worden, dem die Befugniß der eidlichen Zeugenvernehmung zusteht, während O'Sullivan's Fall in erster Reihe vor dem Unterhause verhandelt werden soll, daß sich keiner solchen Befugniß rühmen kann. Dies ist ein Punkt, der Vielen bedenklich erschien, denn einen Angeklagten ohne beeidete Zeugen zu verurtheilen, spreche gegen den Geist und das Wort des englischen Gesetzes. Zur Beseitigung dieser Bedenken wurden nun eine Menge Gründe angeführt, deren Werth hier nicht weiter erörtert werden soll. Charakteristisch aber ist und bleibt es, daß es keinem Einzigen auch nur in den Sinn kam, das vom Oberhause besessene Recht auch für das Unterhaus in Anspruch zu nehmen. So wird denn am Dienstag ein Schauspiel bei den getreuen Gemeinen zu sehen sein, das ohne Beispiel in der englischen Geschichte ist, worauf sich aber nach hundert und aber hundert Jahren vielleicht wieder einmal eine Regierung berufen wird. Daß der Hr. O'Sullivan Grund haben werde, sich über unbillige Behandlung zu beklagen, glaubt kein Mensch. Auch Maguiere nicht, der als Vertreter von Kork sich seiner nothgedrungen annehmen mußte, aber keine bessere Entschuldigung fand, als die, daß er ein Glas Wein zu viel getrunken habe; und auch Disraeli nicht, der alles, was jetzt in Irland Böses geschieht — folglich auch das hirnverbrannte Treiben O'Sullivans — der Begnadigung der Fenier zuschreibt. Dem Angeklagten steht es frei, sich einen Vertheidiger zu wählen, und für den Verlust seines Amtes wird ihn wahrscheinlich die gesteigerte Zuneigung des Korker Pöbels hinlänglich entschädigen. Vielleicht verschafft ihm diese bei den nächsten Wahlen schon einen Sitz im Unterhause, das sich eben anschickt, ihn zu verurtheilen. Das ist gar nicht unmöglich. Bemerkte doch schon Oberst French in der Sitzung, die neue Bill „Behufs Amtsentsetzung Sullivans“ solle lieber genannt werden, die Bill „Behufs Förderung der Wahl Sullivans zum Parlamentsmitglied für Kork.“ Unbedeutend, wie der ganze Vorfall an sich ist, empfiehlt sich seine Behandlung durch das Parlament doch der Aufmerksamkeit aller, die sich für das parlamentarische Wesen in England interessiren; vor Allem durch die Sorgfalt, mit der jeder ungewöhnliche Eingriff in das Recht des Einzelnen und der Gemeinde erörtert wird. Ständen nicht die Pfingstferien vor der Thür, wer weiß, wie viele Nächte dieser O'Sullivan-Kasus noch verschlingen würde. — Aus Kork meldet der Telegraph noch immer die absonderlichsten Vorgänge; daß es dem Mayor, O'Sullivan, nicht an einer kräftigen Partei fehlt, steht fest. Auf einem Monstremeeting unter freiem Himmel erhielt der ehrenwerthe Herr eine Belobigung, darauf zog ein Volkshaufe vor seine Wohnung und rief ihm begeisterte Hurrahs zu, worauf er eine Rede hielt, jede Sympathie mit Mordthaten in Abrede stellte und seinem Vertrauen auf Gladstone und Bright Ausdruck gab. Am Abende brannten vielfach Freudenfeier, in deren Scheine über die ganze Stadt Plakate angeschlagen wurden, welche Alderman Lyons — derselbe war am entschiedensten gegen das Benehmen des Mayor aufgetreten — als einen Spion, Verräther und Angeber denunziren. Derselbe hat auch schon einen Drohbrief erhalten, in welchem ihm der Tod durch Erschießen vor dem 15. d. angekündigt wird.

— Die letzten Vorgänge in Irland nehmen noch immer einen großen Theil der öffentlichen Aufmerksamkeit in Anspruch. Wie neuerdings erhellt, war in Londonderry nur eine Partei, die Protestanten, am Platze, als Feuerwaffen gebraucht wurden. Die Katholiken hatten sich nach einem unbedeutenden Handgemenge, bei dem es nur zu einigen Beulen kam, zurückgezogen

während etwa 200 Protestanten sich noch mit Lärmen, Steinwerfen und Schießen erfreuten. Steinwürfe und Schüsse waren demnach nicht auf einen Volkshaufen der anderen Partei, sondern gegen die Polizei gerichtet, woraus sich denn auch erklärt, daß diese das Feuer erwiderte. Die Leichenschau über die beiden Opfer des Krawalls hat ihre Untersuchungen beendigt und als deren Ergebniß festgestellt, daß der eine der beiden Männer von der Polizei erschossen wurde, während sich dies in Bezug auf den anderen nicht mit Bestimmtheit behaupten lasse. Das Verdikt enthält einen scharfen Tadel gegen die Behörden, daß sie die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung vernachlässigten, und gegen die Polizei, daß sie — obwohl durch Feuerwaffen angegriffen — ohne vorherige Warnung in den Volkshaufen hineinfeuerte.

Rußland und Polen.

— Fürst Mentschikow, Admiral, Generaladjutant und Mitglied des Reichsraths, berühmt aus dem letzten orientalischen Kriege, ist am 1. Mai nach kurzer Krankheit im Alter von 81 Jahren hier gestorben. In Westeuropa war der Verstorbene gewiß durch sein bekanntes Auftreten in Konstantinopel (Mentschikows „Paletot") berühmt geworden; hier galt er als das „geistreichste", d. h. witzigste und bissigste Mitglied des Reichsraths, ein Umstand, der ihm nicht immer Freunde unter seinen Kollegen machte.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 7. Mai. Die Kammer wird am 11. d. M. vom Fürsten in Person eröffnet werden.

Norddeutscher Reichstag.

27. Sitzung.

Berlin, 8. Mai. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Graf Bismarck, Delbrück, Pape, v. Philipsborn. Der Abg. Mende ist wieder im Hause.

Die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Gewährung der Rechtshilfe beginnt mit der Spezialdiskussion des § 1: „Die Gerichte des Bundesgebietes haben sich in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig Rechtshilfe zu leisten." Es macht keinen Unterschied, ob das ersuchende und das ersuchte Gericht demselben Bundesstaate oder ob sie verschiedenen Bundesstaaten angehören. — Das ersuchte Gericht darf die Rechtshilfe selbst dann nicht verweigern, wenn es die Zuständigkeit des ersuchenden Gerichtes nicht für begründet hält.

Abg. Reichensperger hält es für bedenklich, daß sich die Bestimmungen des Gesetzes auch auf das Verhältniß der Gerichte eines und desselben Staates beziehen. Man greife damit, ohne daß ein praktisches Bedürfniß vorliege, in das Prozeßverfahren der Einzelstaaten ein, während der Art. 4 Nr. 11 der Bundesverfassung ausdrücklich nur das Verhältniß der Bundesstaaten unter einander im Auge habe; daher der zweite Satz des § 1 gestrichen werden müsse.

B.-Komm. Pape behauptet auf Grund des Art. 4 Nr. 11 und 13 die Kompetenz der Bundesgesetzgebung, auch die Rechtshilfe innerhalb der Einzelstaaten zu regeln.

§ 1 wird hierauf unter Ablehnung des Amendements Reichensperger angenommen.

Die Diskussion über die übrigen Paragraphen des Tit. 1, der von der Rechtshilfe in bürgerlichen Streitigkeiten handelt, knüpft sich an eine Reihe theilweise noch gar nicht gedruckt vorliegender Amendements, die, soweit sie nicht rein formeller Natur sind, sämmtlich abgelehnt werden. Die Juristen des Hauses, namentlich Abgg. Reichensperger, Schwarze, Kirchmann, Lesse u. A. begleiten die einzelnen Paragraphen durch Fragen über Bedeutung, Umfang und Tragweite der verschiedenen Bestimmungen, auf welche der Bundeskomm. Pape Rede steht. Die ganze Debatte hat einen durchaus gelehrt juristischen Charakter.

Der zweite Abschnitt (§§ 20—32) handelt von der Rechtshilfe in Strafsachen.

Abg. Kanngießer beantragt die Ueberweisung dieses Abschnittes an eine Kommission, da ohne eine gründliche Erörterung und Amendirung die Ablehnung sehr wahrscheinlich sei.

Abgeord. Graf Bassewitz will die Gelegenheit benutzen, einige gegen Mecklenburg gerichtete Vorwürfe zurückzuweisen, die bei der ersten Berathung des Gesetzes erhoben worden, als er sich ausnahmsweise eine halbe Stunde außerhalb des Saales befunden. So habe der Abg. Reichensperger behauptet, er wisse nicht genau, ob in Mecklenburg die Prügelstrafe noch heute in demselben Flor stehe, wie früher. Wenn derselbe sich hätte informiren wollen, so würde er gewußt haben, daß seit der Verordnung von 1865 die körperliche Züchtigung in Mecklenburg auf Grund richterlicher Erkenntnisse unter keiner Bedingung zulässig und daß der frühere Flor der Prügelstrafe nur eine Erfindung der Presse sei. Ebenso habe der Abg. v. Kirchmann von einem geheimen Inquisitionsverfahren der Einzelgerichte gesprochen, während thatsächlich die Einzelgerichte für Strafsachen nicht kompetent seien. Vielmehr werden für diesen Zweck Kriminalkollegien gebildet, deren Entscheidung eine öffentliche Schlußverhandlung vorhergehe. Die Behauptung, daß das mecklenburgische Strafverfahren und Strafrecht im Argen liege, sei zurückzuführen auf den Standpunkt, der davon ausgehe, daß alles das, was man nicht kenne, im Argen liege. Von demselben Standpunkte müsse man überhaupt die meisten gegen Mecklenburg erhobenen Vorwürfe beurtheilen, zu deren allseitiger Beantwortung eine ebenso gute Laune als Lunge gehöre.

Abg. Schwarze wiederholt seine bereits bei der ersten Berathung gegen den zweiten Abschnitt gelten gemachten Bedenken und empfiehlt deshalb gleichfalls den Kanngießerschen Antrag, um das in reichem Maße vorhandene Material technisch durcharbeiten zu können. Bei dem Interesse, daß jeder Jurist und namentlich Kriminalist für den vorliegenden Stoff mitbringe, werde die Arbeit schnell gefördert werden und es sei kein Grund zu der Befürchtung vorhanden, daß der Entwurf in der Kommission begraben bleiben werde.

Abg. Reichensperger (persönlich): Aus der Bemerkung des Abg. v. Bassewitz geht nur hervor, daß die Prügelstrafe auf Grund richterlichen Erkenntnisses beseitigt ist, ich lese also zwischen den Zeilen, daß sie als polizeiliche Strafe noch fortbesteht, und ob die letztere nicht gleichfalls in das Gebiet des Gesetzes gehört, scheint mir noch zweifelhaft, da eine Unterscheidung nirgend gemacht ist.

Abg. Gr. Bassewitz: Als polizeiliche Strafe existirt die Prügelstrafe allerdings noch, (Aha!) aber nur in zwei Fällen, nämlich gegen solche, die sich wiederholt als Trunkenbolde gezeigt, und bei denen sich alle andern Strafen erfolglos bewiesen haben (Heiterkeit) und dann, wenn die betreffende Person ganz besonders dazu geeignet ist. Ich meine Spitzbuben. (Stürmische Heiterkeit.)

Der Antrag des Abg. Kanngießer auf Ueberweisung des noch übrigen Theils der Vorlage an eine Kommission wird angenommen.

Es folgt die zweite Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Portofreiheiten im Gebiete des Norddeutschen Bundes.

§. 1 der Vorlage lautet: Die Portofreiheit der Häupter und Mitglieder der Regentenhäuser sämmtlicher Staaten des Norddeutschen Bundes bleibt in dem bisherigen Umfange aufrecht erhalten.

Abg. Dr. Becker will folgende Fassung: Den regierenden Fürsten des Norddeutschen Bundes verbleibt für ihre Person die Befreiung von Porto- und Telegraphen-Gebühren in dem bisherigen Umfange.

Abg. Dr. Wigard beantragt die §§ 1, 2 und 4, die die Portofreiheit für Regenten, Bundesdienst- und Reichstagsangelegenheiten aufrecht erhalten, zu streichen.

Abg. Wigard: Portofreiheit ist nur gerechtfertigt, wo sie in der Natur der Sache begründet, oder im Interesse des Staatswohls geboten, oder durch Verträge titulo oneroso erworben ist. Keine von allen diesen Bedingungen ist für die Befreiungen der Regenten zutreffend. Man behauptet, die Portofreiheit sei überhaupt eine Prärogative der Krone, dies ist nicht richtig; so lange wir überhaupt noch Fürsten haben, will ich in die ihnen einmal eingeräumten Rechte nicht eingreifen, eine solche Prärogative liegt aber hier nicht vor, die Königin von England z. B. besitzt dieselbe nicht. Ein Bedürfniß scheint mir gleichfalls nicht vorzuliegen, denn die Zivilliste der meisten Regenten ist hoch genug bemessen, um alle ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Ich glaube, wir würden den Herren sogar einen Gefallen thun, wenn wir ihre Portofreiheit aufheben, denn es kann ein solches Privilegium auf sie doch unmöglich einen angenehmen Eindruck machen. Was von den Häuptern, gilt in noch höherem Grade von den Mitgliedern der fürstlichen Familien, die in privatrechtlicher Beziehung mit jedem Staatsbürger auf gleicher Linie stehen. Dieselben stehen überdies durch ihre bedeutende Apanage günstig genug, um ein solches Vorrecht entbehren zu können, während die Last für den Etat der Postverwaltung sehr bedeutend erscheint, wenn man erwähnt, welche Zahl von Prinzen und Prinzessinnen uns der Abg. Becker allein aus dem Hause Lippe auf Grund des genialogischen Kalenders nannte. Ebenso glaube ich, daß die Portofreiheit für Bundesdienstangelegenheilen zu beseitigen ist, da die Etats der einzelnen Verwaltungszweige nur dann übersichtlich und klar zu Tage treten, wenn sie nicht durch Titel, die in andere Etats gehören, beschwert sind. Jeder Kaufmann wird in dieser Weise seine Bücher führen. Der Einwand, daß man durch Aufhebung der Portofreiheit für Dienstsachen das Geld nur aus einem Theil in den andern desselben Säckels stecken würde, ist nicht maßgebend, denn sonst müßte man auch die Besteuerung der Staatsbeamten beseitigen. Dieselben Gründe sprechen für Aufhebung der Portofreiheit für Bundesrath und Reichstag und ich will deshalb nur eine einzige Begünstigung bezüglich der Portogebühren aufrecht erhalten wissen, nämlich für das Militär. Der Soldat hält sich im Dienste des Staates nicht freiwillig, sondern zwangsweise an dem Orte seiner Garnison auf und wir geben ihm deshalb durch eine Portovergünstigung nur eine gerechte Entschädigung.

Abg. Graf Kleist hält den Antrag Wigard für unannehmbar, weil das Gesetz sonst mit den Worten beginnen würde: „Auf Fahrpostsendungen zwischen den hohenzollernschen Landen und dem übrigen Postgebiet finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung." (Gelächter.)

Abg. Dr. Becker: Das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen durchdringen und bedingen sich gegenseitig so sehr, daß ich es für durchaus nothwendig halte, auch das Telegraphengebührenwesen mit in das Gesetz hineinzuziehen. Die Folge würde sonst sein, daß diejenigen, denen jetzt Porto- und Telegraphenfreiheit zusteht, wenn sie die erstere verlieren, einen um so umfangreicheren Gebrauch von letzterer machen werden. Der Mißbrauch in dieser Beziehung ist größer als Sie gewöhnlich glauben; so sagte mir ein Postbeamter, daß der Ausfall, den der Staat Reuß durch Benutzung der Brief- und Packetportofreiheit Seitens seiner 45 Prinzen und Prinzessinnen erleidet, größer ist, als der Etat seines gesammten Postwesens beträgt. (Heiterkeit.) Aehnlich verhält es sich mit den freien Telegrammen. Nach der Versicherung eines darüber wohl unterrichteten Mannes ist die Zahl der freien Staatstelegramme, welche gar kein Staatsinteresse berühren, allein in Preußen auf jährlich 25,000 zu veranschlagen. (Hört!)

Präs. Delbrück warnt im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes vor dem Hereinziehen fremder Fragen. Der Telegraphenverkehr stehe wohl in einem gewissen äußeren Zusammenhange mit dem Postwesen, werde aber keineswegs dadurch bedingt. Ueberdies sei durch Artikel 48 der Verfassung das Telegraphengebührenwesen der Gesetzgebung entzogen und der Verwaltung überlassen; es sei nicht empfehlenswerth, ein Gesetz dazu zu benutzen, durch Beschränkung der der Verwaltung zustehenden Rechte beiläufig Aenderungen der Verfassung einzuführen.

Abg. Wigard konstatirt mit Genugthuung, daß Abg. Graf Kleist gegen seinen Antrag nicht einen materiellen Grund habe anführen können.

Abg. Ziegler ist mit dem Abg. Becker der Ueberzeugung, daß das Porto- und Telegraphenwesen am zweckmäßigsten zusammen behandelt werden. Die vom Präs. Delbrück dagegen geltend gemachten Gründe beruhen auf einer Interpretation der Verfassung, die die kühnsten bisherigen Versuche übersteigen. Wäre die Auffassung richtig, so hätte es die Verwaltung in der Hand, durch Einführung allgemeiner Telegraphenfreiheit das ganze Budgetrecht des Hauses bezüglich des Etats der Telegraphenverwaltung illusorisch zu machen, über die Unrichtigkeit der Interpretation aber läßt schon der Art. 70 keinen Zweifel. In welcher Weise die Telegraphenfreiheit gemißbraucht wird, ist kaum zu glauben; so werden seitenlange Erkundigungen nach einer im Wochenbett sich befindenden Dame eingezogen, die ungeheure Summen kosten, und wenn ich auch gern einräume, daß man sich für ein so wichtiges historisches Evenement erwärmen kann (große Heiterkeit), so mag man dies doch nicht aus der Tasche des Volkes thun in einer Zeit, wo man eine wahre Steuerjagd eröffnen muß, um den Bedürfnissen des Staates gerecht zu werden. (Sehr wahr!) Es wird uns mit Scheffeln genommen, geben Sie uns wenigstens mit Löffeln wieder.

Abg. v. Kirchmann: Wenn der preußische Landtag das unbestrittene und von der preußischen Regierung selbst anerkannte Recht hat, über Exemtionen bei der Gebührenleistung für telegraphische Depeschen mitzusprechen, wie kann man es dem Reichstage absprechen?

Präs. Delbrück bestreitet die Richtigkeit dieser Auffassung auf das Bestimmteste, indem er aus den stenographischen Berichten eine Erklärung des Handelsministers Grafen Itzenplitz verliest, welche die einseitige Bestimmung des Tarifs für Telegramme durch die oberste Verwaltungsbehörde konstatirt. Anders steht die Frage bei den Kosten, welche die Beförderung durch die Post verlangt. Was die Portofreiheiten betrifft, so können diejenigen, die auf dem Verwaltungswege verliehen sind, auf demselben Wege wieder aufgehoben werden. In Betreff der übrigen kann nur der gesetzliche Weg eingeschlagen werden und diesen Zweck verfolgt die Vorlage.

Abg. Ziegler betont noch einmal das Budgetrecht des Hauses, das gleichmäßig affizirt werde, man mag neue Einnahmen von ihm verlangen oder die aus den alten Quellen fließenden willkürlich verkürzen.

Abg. Lasker empfiehlt die Amendements abzulehnen, um das Zustandekommen der Vorlage nicht zu stören, die einen entschiedenen Fortschritt bezeichnen und eine Pflicht gegen die kleinen Staaten erfülle, weil Preußen auf ihre Kosten in dieser Sache Vortheil habe.

General-Postdirektor v. Philipsborn bittet um Ablehnung der Amendements. Die Portofreiheit für regierende Häuser, ein hergebrachtes Ehrenrecht, das sich fast in sämmtlichen Staaten Europas und in allen Postverträgen wiederfindet, wird den fürstenmäßigen Mitgliedern der regierenden Häuser gewährt. Und obwohl dieser Begriff nicht vollkommen festgestellt ist, so ist doch eine hinlänglich starke Deklaration desselben vorhanden, um auf Grund dieser Deklaration den Anspruch auf Portofreiheit abzulehnen, wie in einzelnen Fällen geschehen ist. In dem Postvertrage mit den thüringschen Staaten, der dem Könige von Preußen das Recht der Anstellung der Postbeamten gewährt, ist ausdrücklich die Portofreiheit der regierenden Fürsten zu Grunde gelegt, so daß mit Anfhebung dieser Freiheit der Vertrag selbst in Frage gestellt sein würde. — Der Herr Kommissar verliest darauf eine Zusammenstellung der an sämmtlichen Höfen bestehenden Portofreiheiten; die Ausnahmen, wie England, wo sie ganz unbekannt ist, wie Italien, wo der König nur für ankommende Briefe und Packete die Freiheit genießt, für abgehende aber nur, wenn sie an Funktionäre des Staates gerichtet sind, wird mit: hört! hört! aufgenommen. Wie weit die Ausdehnung des Privilegiums reicht, darüber sind ebenfalls Erkundigungen in andern Staaten eingezogen worden, die jedoch ihre natürliche Grenze haben. Sicher ist nur, daß Mißbrauch hier und da stattfindet und schwer zu vermeiden ist. Wollte man in § 1 die Portofreiheit (durch Einschaltung) auf die Mitglieder der regierenden Häuser in Person einschränken, so würde daraus folgen, daß einem Packet, daß der Souverän absendet, ein eigenhändiges Schreiben desselben beigelegt wird. Die Verwaltung wird über den engsten Gebrauch des Privilegiums durch die fürstenmäßigen Mitglieder der regierenden Häuser wachen.

Abg. v. Hoverbeck weist nach, daß der Herr Kommissar mit sich selbst in Widerspruch stehe, da er für die Postbefreiungen, die doch auch nur reglementarisch eingeführt seien, ein Gesetz einbringe; dasselbe gelte für die Telegraphen-Gebühren. Wolle man hier ein Ehrenrecht statuiren, so hätten die Mitglieder des Reichstages ebenso viel Anspruch diese Ehre.

Abg. Ziegler: Die Portofreiheit ist ein Vortheil, aber kein Ehrenrecht, denn es ist keine Ehre, einer allgemein von allen Mitbürgern getragenen Ausgabe auszuweichen. Wenn man einem englischen Lord damit käme: „Du sollst weniger bezahlen als dein Mitbürger und zwar als Ehrenauszeichnung, so würde er rufen: O for shame! Bleiben Sie mir vom Leibe!" Ist die Portofreiheit aber ein Ehrenrecht, warum will man sie ablösen? Ich bin überhaupt kein Freund von Ablösungen. Es löst sich mit der Zeit so manches von selbst ab: die Königin von England hat keine Portofreiheit mehr, — wir werden auch dahin und noch weiter gelangen. Ich könnte in diesem Sinne ein Amendement stellen, will mich aber darauf beschränken, seinen Inhalt dem Herrn Bundeskommissar zur Benutzung bis zur Ablösung von selbst oder durch Gesetz zu empfehlen. Wir brauchen ja nur jedem Prinzen und jeder Prinzessin aus den bundesfürstlichen Häusern vom 18. Lebensjahre mit jährlich 1000 Groschenmarken zu dotiren, das macht auf den Tag zirka drei Briefe und wird ausreichen (Heiterkeit). Dem Abg. Lasker hat v. Hoverbeck schon in Bezug auf seine Furcht vor dem Nichtzustandekommen des Gesetzes geantwortet. Wenn er uns aber vorrechnet, daß die Kleinstaaten, von denen er Meiningen vertritt, zu kurz kommen, so sollte er doch auch berücksichtigen, was Preußen ohne alle Entschädigung in die Masse geworfen; ich erinnere nur an die ganze preußische Flotte. Ein solches Ab- und Zunehmen ist überhaupt im Bunde nicht angebracht und kann damit nicht entschuldigt werden, daß die kleinen Staaten das Zahlen nicht gewohnt sind. Ich kann Ihnen nur rathen, unter ihre resp. Wappen zu schreiben: „Von Abgabezahlen stirbt kein Mensch" und als Ueberschrift „Geld macht nicht glücklich." Das gehört nun einmal zum norddeutschen Bürgerthum und wenn sie diese beiden Gebote sich und ihren Kindern als erste menschliche Grundsätze beibringen, so haben wir Hoffnung, daß sie gute norddeutsche Bürger werden. (Anhaltende Heiterkeit).

Abg. v. Patow vertritt die Regierungsvorlage.

Bei der Abstimmung werden im § 1 der Beckerschen Fassung die Worte „für ihre Person" abgelehnt und „Telegraphengebühren" gestrichen und der Rest derselben angenommen, so daß die Regierungsvorlage abgelehnt ist und § 1 nunmehr lautet:

Den regierenden Fürsten des Norddeutschen Bundes verbleibt die Befreiung von Portogebühren in dem bisherigen Umfange.

Der § 2 der Vorlage lautet: In reinen Bundesdienst-Angelegenheiten, werden Postsendungen jeder Art innerhalb des norddeutschen Postgebietes portofrei befördert, wenn die Sendungen von einer Bundesbehörde abgeschickt oder an eine Bundesbehörde gerichtet sind und die äußere Beschaffenheit, sowie das Gewicht der Sendungen den von der Bundes-Postverwaltung in dieser Beziehung zu erlassenden besonderen Bestimmungen entspricht. — Alle in Bundesrathssachen, sowie in Militär- und Marine-Angelegenheiten, als reinen Bundesdienst-Angelegenheiten, im norddeutschen Postgebiet bisher allgemein bestandenen Portofreiheiten werden aufrecht erhalten.

Abg. Wigard beantragt diesen § 2 zu streichen; Prosch hinter „abgeschickt oder" einzuschalten: „von einer Staatsbehörde"; Grumbrecht zwischen Alinea 1 und 2 einzuschalten: „Desgleichen werden unter den letzten beiden Voraussetzungen in Staatsdienst- und Armee-Angelegenheiten Postsendungen der Behörden und Beamten, welche jene Angelegenheiten zu besorgen haben, an Behörden oder Beamte innerhalb des norddeutschen Portogebiets portofrei befördert." — v. Zehmen fügt diesem Grumbrechtschen Antrage noch hinzu: „an Behörden, Beamte oder Privatpersonen."

Den Abgg. Grumbrecht und Prosch, die ihre Anträge eingehend motiviren, tritt der Bundeskommissar Philipsborn entgegen, der beide Amendements als den Charakter des Gesetzes wesentlich alterirend abzulehnen bittet. Die einzige Möglichkeit, die Ungleichmäßigkeiten zu beseitigen, mit der die verschiedenen Staaten den Bundespostetat belasten, sei die Aufhebung der betreffenden Portofreiheiten. Die Erschwernisse, die der Abg. Grumbrecht für den Bureaugeschäftsbetrieb befürchtet, beruhten auf dem Vorurtheil, daß man jeder derartigen neuen Maßregel entgegentrage.

Abg. v. Blanckenburg: Ich bitte den Antrag des Abg. Grumbrecht abzulehnen, da durch denselben dem § 2 die Spitze abgebrochen wird, scheint Ihnen aber das Gesetz zu schwer, so lehnen Sie es lieber ohne Umwege ab. Der Antragsteller scheint auch an dem den Deutschen so eigenthümlichen Hang zum Partikularismus zu leiden, denn während er sonst gegen alle Privilegien stimmt, wird er sofort konservativ, wenn es sich um die Interessen seiner geliebten Stadt Hagen handelt. Die Gerechtigkeit aber fordert, daß wir uns gleichstellen; das will die Vorlage. Nehmen wir aber den Antrag des Abg. Grumbrecht an, so wird die Regierung doch nicht im Stande sein, Mißbräuche zu verhindern, weil diese Freiheit dann gesetzlich gegründet sein wird, während sich jetzt doch noch auf dem Wege der Administration Manches bessern läßt.

Abg. Grumbrecht: Mein Antrag soll nicht die Interessen der Stadt Hagen, sondern das allgemeine Wohl schützen, gerade durch ihn wird in allen Staaten gleiches Recht eingeführt. Der Abg. v. Blanckenburg scheint mir in diesem Falle nur liberal zu sein, weil er Nichts von der Sache versteht; denn Erfahrungen haben wir in dieser Frage noch gar nicht, sondern es soll erst experimentirt werden.

§ 2 der Vorlage wird darauf nach Ablehnung aller Amendements unverändert angenommen; ebenso § 3.

§ 4 lautet: Sendungen, welche von dem Reichstage des Norddeutschen Bundes ausgehen, oder an den Reichstag gerichtet sind, werden den Sendungen von und an Behörden gleich behandelt.

Hierzu beantragt Abg. Hausmann folgenden Zusatz: „Ingleichen bleibt die bisherige Portofreiheit der Mitglieder des Reichstages während der Dauer der Sitzungen unverändert bestehen."

Abg. Hausmann: Nach der Annahme der drei ersten Paragraphen des Gesetzes scheint mir die Aufhebung der Portofreiheit der Reichstagsabgeordneten eine Mißachtung dieses Hauses zu involviren. Die Aufrechterhaltung dieser Portofreiheit ist im Interesse des Verkehrs zwischen dem Abgeordneten und seinen Wählern dringend geboten und wenn Jemand durch sein Gewissen verhindert wird, dem Bunde diese Kosten zu machen, kann er ja seine Korrespondenz frankiren.

In der Abstimmung wird ein Amendement des Abg. Becker (Dortmund) statt „Behörden" zu setzen: „Bundesbehörden" angenommen, der Antrag der Abgg. Hausmann und v. Hoverbeck gegen etwa 6 Stimmen abgelehnt.

§ 5 der Vorlage lautet: Die Porto-Vergünstigungen, welche den Personen des Militärstandes und denen der Bundes-Kriegsmarine bewilligt sind, werden einstweilen aufrecht erhalten. Dem Bundes-Präsidium bleibt es vorbehalten, diese Porto-Vergünstigungen aufzuheben oder einzuschränken.

Abg. Hausmann beantragt diesen Paragraphen so zu fassen: „Die Porto-Vergünstigungen, welche den Personen des Militärstandes und denen der Bundeskriegsmarine bewilligt sind, werden aufrecht erhalten."

Abg. Hausmann erklärt aus Rücksichten der Humanität, die Aufhebung dieser Portofreiheit nicht dem Belieben des Bundespräsidii überlassen zu wollen. In der Abstimmung wird § 5 der Vorlage unverändert angenommen.

§ 6 der Vorlage lautet: Alle übrigen, bisher bestandenen Portofreiheiten und Portoermäßigungen werden aufgehoben. Für die Aufhebung, beziehungsweise Einschränkung der Portofreiheiten wird aus der Bundes-Post-Kasse in soweit Entschädigung geleistet, als dies mit Rücksicht auf die den Portobefreiungen etwa zu Grunde liegenden speziellen Rechtstitel nach den Bundesgesetzen nothwendig ist.

Abg. Ulrich beantragt, die gesperrten Worte zu streichen und statt „Bundesgesetzen" zu sagen: Landesgesetzen.

Ferner Wigard hinzuzufügen: „Neue Portofreiheiten oder Portoermäßigungen können nur im Wege des Gesetzes eingeführt werden."

Endlich Lasker: statt „spezielle Rechtstitel" zu sagen: „Privatrechts-Titel."

Abg. Lesse will trotz der Schwierigkeit in einzelnen Fällen die Entscheidung der Entschädigungsfrage richterlichem Urtheil anheimgegeben wissen. So sei diese Portofreiheit für wohlthätige Vereine nur eine Subvention zur Erreichung eines vom Staate gebilligten Zweckes. Bei manchen Verträgen mit Banken sei die Frage allerdings zweifelhaft; er möchte in Bezug hierauf schon jetzt die Erwartung aussprechen, daß bei der Abschließung eines neuen Vertrages mit der Bank in Preußen weder diese Portofreiheit noch eine Entschädigung dafür stipulirt werden werde.

Abg. Ulrich vertheidigt sein Amendement, welches nur die sprachlich und sachlich inkorrekte Fassung der Vorlage ändern wolle.

Abg. Lasker: Ich bitte Sie, den Antrag des Abg. Ulrich abzulehnen und die Vorlage in meinem Sinne zu amendiren. Denn zur Begründung der Forderung einer Entschädigung muß nothwendig ein Vertrag vorliegen und die Sache also auf dem Wege des Privatrechts erledigt werden.

Bundeskommissar v. Philipsborn: Ich bitte hiervon Abstand zu nehmen, denn es bestehen manche Portofreiheiten, die nicht auf Vertrag beruhen und doch entschädigt werden müssen aus Gründen der Billigkeit. Die mit Vorbehalt des Widerrufs ertheilten Freiheiten lassen sich ja aufheben; über die unwiderruflich ertheilten aber gehen die Meinungen auseinander; ebenso über die durch allerhöchste Ordre vor der Verfassung in Preußen ertheilten Freiheiten. Ich kann also eine bündige Erklärung über die durchgängige Behandlung dieser verschiedenen Fälle nicht abgeben, bitte Sie aber, jedenfalls den Antrag des Abg. Lasker abzulehnen.

Abg. v. Hennig: Gerade durch diese Erklärung werden sie sich veranlaßt sehen, m. H., den Antrag des Abg. Lasker anzunehmen. Es existiren eine solche Menge von Freiheiten, die ohne Vorbehalt des Widerrufs ertheilt sind, daß wir durch die Entschädigung für die Aufhebung derselben sehr geschädigt werden könnten. Wenn z. B. der preußischen Bank 1870 von der Regierung diese Freiheit nicht entzogen wird, so bleibt sie bestehen und der Norddeutsche Bund büßt dadurch sehr ansehnliche Summen ein.

denn die Bank hat nicht nur die Portofreiheit für Briefe, sondern auch für alle Geldsendungen.

Abg. Lasker empfiehlt seinen Antrag nochmals, damit das Gesetz klar sei. Das Amendement desselben wird darauf mit großer Msjorität angenommen. Dafür stimmt auch u. A. Abg v. d. Heydt.

Der Rest der Vorlage wird ohne Diskussion nach Zurückziehung sämmtlicher Amendements genehmigt.

Abg. Fries beantragt der Vorlage folgenden § 14 hinzuzufügen: Die Vorschriften des Artikels 52 der Bundesverfassung leiden auf denjenigen Theil der Postüberschüsse keine Anwendung, welcher durch die in gegenwärtigem Gesetze angeordneten Portofreiheiten gewonnen wird. Die näheren Bestimmungen über die Berechnung und Verwendung dieses auszunehmenden Theiles bleiben besonderer Vereinbarung zwischen dem Bundesrathe und dem Reichstage vorbehalten.

Nachdem Abg. Fries seinen Antrag empfohlen, entwirft B.-K. v. Philipsborn einen Plan über die Vertheilung der aus dem Gesetze resultirenden reinen Mehreinnahmen. Es werden etwa 10 Tage lang alle unter portofreiem Rubrum gehenden Sendungen gezählt werden, mit Ausschluß der schon 1868/9 erledigten portofreien Justizsachen. Daraus wird die Einnahme von den künftig portopflichtigen Sendungen veranschlagt und nach dem aus den Ueberschüssen für jedes Land sich ergebenden Prozentsatz die Vertheilung geregelt werden. Nothwendig wird dann für die Jahre 1870/5 auszuscheiden sein, was eigentliche Mehreinnahmen sind im Vergleich zu der natürlichen Steigerung des Postverkehrs. Diese kann nach Berechnungen aus den Jahren 1853—66 unter gewöhnlichen Verhältnissen auf jährlich 500,000 Thlr. veranschlagt werden, welche bei der Vertheilung der Ueberschüsse zu verrechnen sind.

Der Antrag Fries wird in seinem 1. Alinea genehmigt, das 2. wird abgelehnt.

Auf den Vorschlag des Präsidenten beschließt das Haus, daß die Ferien am Sonnabend vor dem Fest beginnen und auf den Vorschlag v. Hennigs, daß sie bis Donnerstag (nicht Mittwoch) nach dem Fest dauern.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag.

Parlamentarische Nachrichten.

Die 3. Kommission zur Berathung des Gesetzes, betr. die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns hat ihren Bericht erstattet. Die wichtigsten der vorgeschlagenen Paragraphen lauten: § 1. Die Vergütung, (Lohn, Gehalt, Honorar u. s. w.) für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, darf, sofern dieses Verhältniß die Erwerbsthätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag abgelaufen ist, an welchem die Vergütung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war. — § 4. Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung: 1) auf den Gehalt und die Dienstbezüge der öffentlichen Beamten; 2) auf die Beitreibung der direkten persönlichen Staats- und Kommunalsteuern, so weit der beizutreibende Rückstand nicht früher, als in dem der Beschlagnahme vorangegangenen Monat fällig geworden ist; 3) auf den Gehalt und die Dienstbezüge der im Privatdienste dauernd angestellten Personen, so weit der Gesammtbetrag die Summe von vierhundert Thalern jährlich übersteigt. Als dauernd in diesem Sinne gilt das Dienstverhältniß, wenn dasselbe gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig mindestens auf ein Jahr bestimmt, oder bei unbestimmter Dauer für die Auflösung eine Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten einzuhalten ist. — § 5. Das Gesetz tritt am 1. August 1869 in Kraft.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. Mai.

— Durch Allerhöchsten Erlaß vom 12. April d. J. ist dem Majoratsbesitzer Grafen Sigismund Skorzewski-Radomice auf Czerniejewo das erbliche Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhause verliehen worden.

— Der Minister des Innern hat sich mit dem Grundsatz einverstanden erklärt, daß die zum Gebrauch im Auslande bestimmten, von Verwaltungsbesörden der Provinz Posen ausgestellten oder beglaubigten Schriftstücke, insoweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, welche instruktionsmäßig dem Hrn. Oberpräsidenten zur eigenen Verwaltung übertragen sind, fernerhin nicht von dem Hrn. Oberpräsidenten, sondern von den Provinzialregierungen zu attestiren sind. Da nicht vorausgesetzt werden kann, daß Jedermann eine genaue Kenntniß der zwischen dem Hrn. Oberpräsidenten und den Provinzialregierungen bestehenden Ressortgrenzen hat, so empfiehlt die königliche Regierung, daß von jetzt ab alle Anträge wegen Beglaubigung der in Rede stehenden Urkunden ohne Unterschied an die Provinzialregierungen gerichtet werden, von denen das Weitere alsdann veranlaßt werden wird.

— In der Festungsrayon-Angelegenheit wurde bekanntlich in der Sitzung des Reichstages vom 5. d. Mts. vom Abgeordneten Kratz ein Antrag in Bezug auf die Eutschädigung für die Beschränkung des Grundeigenthums gestellt und bei dieser Gelegenheit vom Abg. v. Steinmetz den Angaben des Antragstellers über die durch die Anlage des Forts Radziwill in Posen herbeigeführten Uebelständen widersprochen. Herr Stadtbaurath Stenzel ist Sonntag Mittags nach Berlin gereist, um dem Vernehmen nach in dieser Angelegenheit dem Antragsteller nähere Mittheilungen zu machen. Bekanntlich wurde der Kratzsche Gesetzentwurf einer Kommission überwiesen, deren Vorsitzender General v. Steinmetz ist.

— Die aus der „Köln. Ztg." in unsere letzte Nummer übergegangene Mittheilung Betreffs der Unterstützung hinterbliebener Töchter von im letzten Kriege gefallenen Soldaten wird von der „Voss. Ztg." dahin berichtigt: daß Unterstützungen aus der Königin-Augusta-Stiftung für das Jahr 1869 nur den dazu Berechtigten, nämlich im Bereiche der Linie und der Landwehr des ersten Armeekorps resp. der Provinz Preußen, zukommen.

— **Personalveränderungen bei der Justiz.** Zu Kreisrichtern sind ernannt die Gerichtsassessoren: Trusen, bei dem Kr.-Ger. in Pleschen, Rzepnicki desgl. in Schrimm, Weber desgl. in Schroda, v. Brandt desgl. in Wreschen, Koschella in Schubin, Bauer in Schönlanke, Strahles in Inowraclaw, Garleb und Bigalke in Schneidemühl. Versetzt sind die Kreisrichter Pechstein von Birnbaum nach Grätz, Heinrich von Gostyn nach Ostrowo, Wiener von Nakel nach Trzemeschno und Borchardt von Margonin nach Konitz.

Besitzveränderung. Das im Wongrowitzer Kreise gelegene, Herrn Norbert Szuman gehörige Rittergut Kujawki, mit einem Areal von 1192 Morgen ist dieser Tage in den Besitz des Herrn Kleinke aus Podolice für den Preis von ca. 73,900 Thlr. übergegangen.

— **Witterung.** Den kalten Tagen und Nächten, welche wir vom 29. April bis zum 6. Mai hatten, und während deren die Temperatur in einigen Nächten bis unter den Nullpunkt sank, so daß zahlreiche Blüthen erfroren sind, folgte am 7. Mai bei niedrigem Barometerstand und Südweststwind eine außerordentlich schwüle Hitze, so daß 2 Uhr Nachmittags das Thermometer bis auf 19½ Grad (der höchste bisherige Thermometerstand dieses Jahres) stieg und sich Abends 6 Uhr ein Gewitter mit Regen entlud. Auch am Sonnabende und Sonntage regnete es, so daß sich in Folge dessen und der gleichzeitig hohen Temperatur die Vegetation ganz außerordentlich entwickelt hat. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag (11., 12. und 13. d. M.) sind die berüchtigten drei gestrengen Herren: Mamertus, Pan-

— **Auf dem Hofe der Gasanstalt** wurde im Verlaufe der vergangenen Woche ein großer hölzerner Schuppen von etwa 70 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, welcher bisher dicht hinter dem Retortengebäude stand, und, um Platz zu gewinnen, eine Strecke weiter in der Nähe des Filterbassins aufgestellt werden sollte, auf folgende bisher hier noch selten angewandte Weise dorthin geschafft. Da ein Abbruch und Wiederaufbau desselben mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft gewesen wäre, so beschloß man, ihn dorthin zu schieben, und zwar wurde dies folgendermaßen bewerkstelligt. Nachdem der Schuppen durch 12 große Zimmermannsschrauben gleichmäßig in die Höhe gehoben und Schwellen unter denselben gelegt worden waren, wurde er mit Hilfe von kurzen Stücken von Gasröhren welche zwischen Schuppen und Schwellen gelegt wurden, weiter gerollt, wobei man sich zum Schieben 5 gewöhnlicher Wagenwinden bediente. Nachdem so der Schuppen 85 Fuß vorwärts gerollt worden war, wurde er in gleicher Weise noch 15 Fuß seitwärts geschoben. In dem Maaße, wie derselbe weiter vorrückte, wurden aufs Neue Schwellen gelegt, auf denen er dann weiter gerollt wurde Bei dieser Arbeit, welche 8 Tage in Anspruch nahm, kam es vor Allem auf gleichmäßiges Heben und Schieben an. Schließlich wurde dann der ganze Schuppen mittelst der Schrauben wieder gehoben, um die Schwellen und eisernen Röhren hervorzuziehen, und ihn zu untermauern.

— **Die Breslauer Thorwache** ist gegenwärtig so weit abgebrochen, daß nur noch die kahlen Mauern stehen. Die Erde unter dem Gebäude ist bis auf die Fundamente ausgeschachtet worden, welche außerordentlich fest sind und vollkommen im Stande sein werden, ein dreistöckiges Gebäude zu tragen Die Breslauer Thorwache wurde zu südpreußischer Zeit errichtet; das alte Breslauer Thor, auf welchem sich ehemals das heilige Kreuz befand, welches gegenwärtig in der Kreuzkapelle des Domes verehrt wird, lag in der Verlängerung der Breslauerstraße. Der weitere Ausbau der Breslauer Thorwache erfährt dadurch eine Verzögerung, daß in Bezug auf den Verkauf des kleinen städtischen Grundstücks daneben Seitens der städtischen Behörden noch keine definitive Entscheidung getroffen ist. Bekanntlich hatten die Herren Brojerski u. s. w. im öffentlichen Verfahren 410, die Herren Becker und Rudolph 405 Thaler geboten. Wie wir hören, haben nachträglich die letzteren ihr Gebot gleichfalls bis auf 410 Thlr. erhöht; der Magistrat soll auch gesonnen sein, denselben den Zuschlag zu ertheilen, doch ist dazu noch die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Seitens der Polizeibehörde würde übrigens, wie wir hören, ganz entschieden der Konsens zur Anlage von Abtritten mit Eingang von der Straße auf dem kleinen städtischen Grundstücke verweigert werden, da dieselben einerseits zu nahe der Straße liegen würden, andererseits aber auch ganz in der Nähe sich ein öffentlicher Brunnen befindet.

— **Auf der Breitenstraße,** in der bisher nur einfache Trottoirs lagen, werden gegenwärtig längs des Friedmannschen Grundstückes an der Wallischeibrücke Doppeltrottoirs gelegt.

— **Lamberts Garten,** welcher gegenwärtig im schönsten Frühlingsgrün prangt, erfreut sich bei der herrlichen Witterung bereits eines sehr zahlreichen Besuches, und besonders am Sonntage war der Garten während des trefflichen Konzerts der Wagnerschen Kapelle außerordentlich gefüllt. Links vom Eingange von der Bäckerstraße her, wo sich bisher der Schießstand befand, ist ein Gähr- und Lagerkeller mit Estrade darüber angelegt worden Ein großer Theil der hölzernen Stühle ist durch eiserne, welche in der Mögelinschen Fabrik angefertigt wurden, ersetzt worden. Dieselben sind mit eichener Sitzplatte versehen und schieben sich beim Anlehnen an die Tische in der Art zusammen, daß der Sitz gegen Staub und Regen geschützt ist; so zusammengeklappt nimmt ein solcher Stuhl, der recht zierlich aussieht, sehr wenig Raum ein. Es befinden sich im Garten bereits 200 dieser Stühle, von denen das Stück 1 Thlr. 15 Sgr. kostet.

— **Die Maigänge** unserer Schulen beginnen in diesem Jahre wegen der außerordentlich warmen Witterung und reich entwickelten Vegetation sehr frühzeitig. So waren gestern (am Sonntage) früh die Schüler und Schülerinnen der Cohnschen Lehranstalt in Begleitung ihrer Lehrer und Lehrerinnen in Droschken nach dem Eichwalde hinausgefahren, wo sich die fröhliche Jugend heiteren Spielen und Unterhaltungen mancherlei Art überließ Die frohe Stimmung wurde selbst durch einen kurzen Regen nicht unterbrochen. Nur ungern trennte sich die frohe Schaar vom Walde, als Abends die Eltern der Kinder erschienen, um dieselben mit Droschken wieder nach Hause abzuholen.

— **Der Fischverkauf** fand bisher auf unserem Fischmarkte stets nach der Hand statt, so daß es demnach dem geübten Blicke und Griffe der Käufer überlassen blieb, das Gewicht der Fische abzuschätzen. Seit Kurzem ist nun nach dem Vorbilde anderer größerer Städte die Einrichtung getroffen worden, daß die Verkäufer eine Waage führen müssen, so daß, wenn der Käufer es wünscht, ihm die Fische nach dem Gewichte verkauft werden können.

ρ **Meseritz,** 9. Mai. Vor mehreren Wochen erhielt das Eisenbahn-Komitee Meseritz-Schwerin von der Direktion der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft einen Bescheid dahin, daß in dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft über die Fortführung der Bahn von Rothenburg ab, Beschluß gefaßt sei. Es wären zwei Routen ins Auge gefaßt: eine östliche über Schwiebus, Meseritz, Schwerin a/W. und Landsberg a/W und eine westliche über Neu-Kumersdorf, Zilenzig und Viez. Für letztere habe sich der Verwaltungsrath entschieden, den wesentlichsten Einfluß auf diese Entschließung aber die Seitens des Herrn Handelsministers auferlegte Verpflichtung, die Stadt Grünberg in das Projekt aufzunehmen, ausgeübt. Durch diese Berührung Grünbergs nämlich werde die Linie von der geraden Richtung Neusalz-Landsberg-Swinemünde gegen zwei Meilen hin nach Westen abgelenkt und diese Ablenkung hätte zur Aufgabe des Weges über Schwiebus, Meseritz, Schwerin und Landsberg genöthigt, da letzterer Weg nur mit einem nochmaligen Abwege nach Osten und einer, den Zwecken und Interessen der Bahn zuwiderlaufenden Verlängerung der Bahn um etwa eine Meile hätte gewählt werden können. Die Direktion schlüge indeß eine Zweigbahn von Bentschen nach Kriescht zum Anschluß an die von ihr zu erbauende Bahn vor und ersucht das Komitee, sich für diese Zweigbahn zu interessiren. Gleichzeitig richtete die Direktion ein Schreiben an die Kgl. Regierung zu Posen mit dem schließlichen Antrage: das Meseritz-Schweriner Komitee zu veranlassen, daß dasselbe für die Zweigbahn von Bentschen nach Kriescht eintrete. Das Komitee hat mittelst Schreibens vom 7. April d J. sich noch einmal an die Direktion gewandt und die Vortheile der Linie Schwiebus-Meseritz-Schwerin-Landsberg gegen die Linie Zilenzig-Viez weitläufig auseinandergesetzt. Das Schreiben schloß wie folgt: „Wird die Linie Rothenburg-Kunersdorf-Zilenzig-Viez wirklich gebaut, dann bleibt uns selbstredend nur übrig, mit allen Kräften für eine Verlängerung der bereits genehmigten Linie Lissa-Bentschen in der geraden Richtung über Meseritz-Schwerin-Landsberg etwa nach Stargard zu wirken und zu arbeiten. Diese Bahn ist, wie bereits nachgewiesen, lebensfähig und kürzt den Weg zwischen Breslau und Stettin um etwa acht Meilen gegen die Linie über Posen ab. Die von Einem pp. uns vorgeschlagene Linie Bentschen-Kriescht halten wir nicht für lebensfähig. Abgesehen davon, können wir uns für eine solche Linie nicht interessiren, ja wir müßten sie nach Lage unseres Ortes (und Schwerin) auf das Entscheidenste bekämpfen und — wir bitten zu verzeihen, daß wir damit nicht zurückhalten — der Vorschlag hat denn auch im Komitee nicht nur allseitig Verwunderung erregt, sondern auch eine einstimmige Verurtheilung erfahren. Im Uebrigen erklären wir gern, daß wir auch heute noch einer Linie Rothenburg-Schwiebus-Meseritz-Schwerin-Landsberg den Vorzug vor der Linie Bentschen-Meseritz-Schwerin-Landsberg geben würden."

Nach den in den letzten Tagen weiter eingegangenen Nachrichten scheint nun die Angelegenheit in ein neues Stadium getreten zu sein. Jedenfalls steht so viel fest, daß der Verwaltungsrath Veranlassung haben wird, noch einmal und von Neuem über die Richtung der Bahn Beschluß zu fassen. Hoffen wir, daß dieser Beschluß für die Städte Meseritz und Schwerin günstig ausfällt.

v **Obrzycko,** 9. Mai. Der hiesige Vorschußverein erfreut sich einer fortdauernden Zunahme, ein Beweis, daß derselbe für die hiesige Bevölkerung und Umgegend ein dringendes Bedürfniß geworden ist; er zählt gegenwärtig 170 Mitglieder. In der letzten Generalverhandlung ist der Beschluß gefaßt worden, die aufzunehmenden Darlehne bis auf 5000 Thaler zu erhöhen, indessen dürfte auch dieser Betrag noch unzureichend sein, so daß das Betriebskapital noch ferner wird vergrößert werden müssen. Das letzte Vierteljahr weist eine Gesammteinnahme von 8942 Thaler nach, und eine Gesammtausgabe von 8819 Thlr. An Vorschüssen sind gewährt 8413 Thlr., das Guthaben der Mitglieder beträgt 1235 Thlr. der Reservefond 111 Thlr.

= **Schroda,** 9. Mai. Am letzten Freitag entlud sich gegen Abend ein heftiges Gewitter mit Hagel über unseren Kreis; durch einen Blitzstrahl dieses Gewitters wurde eine Windmühle in Schrimm ein Raub der Flammen; ein anderes Feuer, ebenfalls durch Blitzstrahl entstanden, wurde in dem nahen Dorfe Brudzewo in eine Scheune durch herbeigeeilte Hilfe gelöscht.

A. **Samter,** 7. Mai. Gestern Abend brach in dem, eine kleine halbe Meile von hier gelegenen Dorfe Kl. Gay Feuer aus und legte in kurzer Zeit den Krug, sowie mehrere daranstoßende Stallgebäude in Asche. Das Feuer griff so schnell um sich, daß fast nichts, nicht einmal das in einem der Ställe befindliche Vieh hatte gerettet werden können.

△ **Gnesen,** 9. Mai. Bei der gestrigen Eröffnung des neuen Volksgartens durch ein von der Kapelle des 6. Pommerschen Inf.-Reg. Nr. 49 veranstaltetes großes Konzert ließ sich nicht verkennen, daß für den hiesigen Ort die Herstellung eines solchen Lokals als ein willkommenes Ereigniß von dem Erholung suchenden Publikum angesehen wurde. Der dazu eingerichtete schöne und große Tycsche Garten mit seinem schattigen und blüthenreichen Obstbäumen war bei dem wieder eingekehrten warmem Frühjahrswetter zahlreich besucht, so daß es den Anschein gewährte, als ob der gestrige Nachmittag ein Volksfest herbeigebracht hätte. Die Herstellung dieses Volksgartens darf deshalb als eine neue Verschönerung unserer Stadt begrüßt werden.

Vereine und Vorträge.

☺ In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabende wurden zwei Pariser Gasbeleuchtungs-Zylinder vorgezeigt. Der eine derselben hatte die gewöhnliche Zylinderform, war oben und unten mit einem Messingringe versehen und bestand aus zahlreichen neben einander gesetzten Glasstäben, welche mit einander innig verschmolzen waren. Wird ein solcher Zylinder auf den Glasbrenner gesetzt, so wird durch die zahlreichen Glasstäbchen das Licht mannigfach gebrochen und reflektirt, so daß man die Gasflamme nicht deutlich und bestimmt, sondern von einem hellen Scheine umgeben sieht, ähnlich wie bei einer Milchglasglocke, nur bedeutend heller; der dadurch erzeugte Anblick ist schön und wohlthuend. Der zweite Zylinder, ein Doppelglaszylinder von bedeutender Stärke, war nach oben hin zusammengezogen; wurde er auf den Gasbrenner gesetzt, so wurde in Folge des durch die engere obere Oeffnung verminderten Luftzuges die Flamme verlängert, aber allerdings brannte sie auch röther und weniger intensiv, als bei Anwendung eines gewöhnlichen Zylinders. Man soll demnach, indem man den Hahn mehr schließen kann, eine Gasersparniß von 30 Prozent durch diese Doppelglaszylinder erzielen. Etwas Aehnliches wird erreicht durch Auflegen von Messingscheiben mit Löchern auf einen gewöhnlichen Zylinder. Doch wird erst die photometrische Untersuchung ergeben müssen, ob hier eine wirkliche Gas-Ersparniß stattfindet, da die Flamme bei Anwendung des Doppel-Glas-Zylinders entschieden an Lichtintensität verliert. Man erhält diese Pariser Zylinder in der hiesigen Handlung von L. Mendelssohn; der Preis für einen der ersten Art beträgt 10 Sgr., für einen Doppelglaszylinder 5 Sgr. Die letzteren sind vorzüglich gekühlt und springen trotz ihrer Stärke nicht, auch wenn sie einem sehr bedeutenden Temperaturwechsel ausgesetzt werden. — Ueber das Fleischextrakt wurden folgende Mittheilungen gemacht: Manche Sorten davon, welche gegenwärtig in den Handel kommen, enthalten sehr viel leimige Substanzen, während bei dem guten Extrakte aller Leim, der in dem Fleische enthalten ist, ausgeschieden wird. Es wurde der Mangel an Proteïn-Substanzen in dem Fleischextrakte hervorgehoben; wirklich nahrhaft ist dasselbe nicht: es enthält weder Fett, noch blutbildende Bestandtheile und wirkt nur hauptsächlich anregend durch das in ihm enthaltene Alkaloid: Kreatin. Hunde, welche bei Versuchen mit Fleischextrakt allein gefuttert wurden, nahmen an Gewicht bedeutend ab, und ein Kaninchen, welches beträchtliche Quantitäten davon erhielt, starb, wahrscheinlich in Folge der darin enthaltenen Kalisalze. Am besten soll man dasselbe genießen, auf Semmel gestrichen; das Gefühl der Sättigung, welches man alsdann empfindet, ist jedoch wohl weniger dem Genuß des Fleischextraktes, als vielmehr dem der Semmel zuzuschreiben. — Eine längere Diskussion entspann sich über die Verwendung trichinösen Fleisches. Es ist unzweifelhaft, daß die Polizeibehörde vollkommen berechtigt ist, trichinöses Fleisch zu vernichten, sobald der Fleischer dadurch, daß er die Untersuchung selbst unterläßt, zeigt, daß es ihm nicht darauf ankomme, dem Publikum ein schädliches Nahrungsmittel zu verkaufen; giebt es doch noch zahlreiche Fleischer, welche überhaupt nicht an die Trichinen „glauben". Unzweifelhaft ist es, daß man es solchen Personen nicht überlassen darf, das trichinöse Fleisch so zu verwenden, daß dem Publikum daraus kein Schaden erwächst. Unter Aufsicht der Polizeibehörde dieses Fleisch kochen zu lassen, um so die Trichinen zu tödten, wäre praktisch wohl nicht durchführbar, da der Fleischer für die verschiedenen Theile des Schweines auch verschiedene Verwendung hat, und demnach eine Kontrolle schwer zu handhaben wäre. Unzweifelhaft ist es jedoch, daß das Fett des Schweinefleisches nicht vernichtet zu werden braucht, da es keine Trichinen enthält. Die Art der Vernichtung ist bis jetzt auch noch keine rationelle. Wird das trichinöse Fleisch vergraben oder in die Kloakgrube geworfen, so kann es leicht von Ratten verzehrt werden, und da diese Thiere hauptsächlich zur Verbreitung der Trichinen beitragen, indem sie von den Schweinen verzehrt werden, so wird demnach durch die jetzige Art der Vernichtung des Schweinefleisches aufs neue der Grund zur Entstehung trichinösen Fleisches gelegt.

□ Die Ausstellung in Lissa.

II.

Indem wir von der Darstellung der Festarrangements zu einer Vergleichung des Umfanges und der Theilnahme der diesmaligen mit den früheren ähnlichen hiesigen Schaustellungen übergehen, verhehlen wir uns die Schwierigkeiten nicht, die eine solche Vergleichung dann mit sich führt, wenn sie nach allen Richtungen hin auf sachlicher Beurtheilung beruhen soll. Im Allgemeinen darf wohl behauptet werden, daß die jüngste Ausstellung qualitativ wie quantitativ den früheren nicht nachgestanden und sie würde diese wahrscheinlich um ein Bedeutendes noch übertroffen haben, wenn die in wenigen Tagen bevorstehende landwirthschaftliche Schaustellung in Breslau der Theilnahme für die hiesige nicht einen wesentlichen Abbruch gethan hätte. Eine beträchtliche Zahl von größeren Landwirthen aus den hiesigen, wie aus den benachbarten niederschlesischen Kreisen, die bei den früheren hiesigen Schaufesten mit regem Eifer sich betheiligte, hat — aus welchen Beweggründen, möge hier unerörtert bleiben, — es vorgezogen, mit ihren Produkten die Breslauer Ausstellung zu beschicken, und sich von der hiesigen theils ganz fern gehalten, theils nur in geringen Maaße betheiligt. Dagegen haben wir mit Vergnügen das Interesse zu registriren, das eine größere Zahl von Gutsbesitzern polnischer Nationalität dem hiesigen Schaufeste sowohl durch ansehnliche Beschickung mit eigenen zum Theil vorzüglichen Viehgattungen und anderen landwirthschaftlichen Erzeugnissen, als auch durch ihre lebhafte Betheiligung an den verschiedenen mit dem Schaufeste in Verbindung stehenden Festveranstaltungen zugewendet hat. Wir konstatiren diese Thatsache mit um so freudigerer Genugthuung, als wir darin einen Schritt freundlicher Annäherung erblicken, der für die Förderung unserer gesammten hiesigen landwirthschaftlichen Wirkung Interessen nur von der besten und folgereichsten sein kann. Wir begrüßen diese gegenseitige Annäherung um so freudiger, je schmerzlicher die zeitherige schroffe Trennung jeden berühren mußte, der nicht in engherziger politischer Auffassung und starrer Absonderung das Mittel zu finden glaubte, die Reinheit seiner Nationalität zu bewahren. So wenig wie das religiöse Bekenntniß, kann die praktische Berufsthätigkeit des Landwirthes mit der Nationalität etwas gemein haben, und wenn früherhin Vorurtheil, und verkehrte Gewohnheit eine derartige Trennung begünstigte, so sollte doch das Zeitalter der Intelligenz und Aufklärung längst über solche Schwäche zur Tagesordnung übergegangen sein.

Daß die jüngste Ausstellung in qualitativer Hinsicht die früheren überboten, kann um so weniger auffallen, als ja mit derselben der Fortschritt zu dokumentiren war, den die einzelnen Zweige des landwirthschaftlichen Kulturbetriebes innerhalb des Zeitraumes von sechs Jahren gewonnen, und als der Begriff des Fortschrittes seiner Natur nach den Stillstand und mehr noch den Rückschritt ausschließt; es sei denn, daß Ereignisse und Faktoren in die Verhältnisse so mächtig eingreifen, daß unser Wille gelähmt, und wir in Richtungen getrieben werden, die unserem ursprünglichen Zweck und Ziele fern lagen. Solche Umstände treten allerdings zuweilen in den verschiedenen Lebensverhältnissen ein und auch das landwirthschaftliche Leben bleibt von ihnen nicht unberührt. So befindet sich das letztere, was die Schafzucht und Wollproduktion betrifft, scheinbar in einem Uebergangsstadium. Durch die Konkurrenz, die ihr aus überseeischen Welttheilen, namentlich von Algier, Australien u. a. O. in jüngster Zeit, namentlich in ordinären Wollen gemacht worden, wird unsere hiesige Schafzucht offenbar in veränderte Bahnen gedrängt, und unsere renommirtesten Schafzüchter dürften darüber noch nicht schlüssig geworden sein, welche Wege und Mittel sie anzuwenden haben,

(Fortsetzung in der Beilage.)

um diesen Industriezweig mit dem gleichen Erfolge, wie bisher, zu pflegen. Das Züchtungsprinzip scheint darum für jetzt bei Vielen ungleichmehr auf den Fettgehalt der Schafe, als auf die Qualität und Feinheit des Wollhaares gerichtet zu sein, und dieses Prinzip hängt wiederum mit der Rassenzucht eng zusammen. Im Vergleich zu früher schien uns die Schafausstellung diesmal eine auffallend weniger reichhaltige gewesen zu sein.

Wir würden uns zu ähnlichen Betrachtungen in Rücksicht auf die Pferdezucht veranlaßt finden, wenn wir nicht die erfreuliche Erscheinung zu konstatiren hätten, daß unsere Rustikalen in diesem Kulturvereine große Fortschritte gemacht, ja mitunter Rühmenswerthes geleistet haben.

Ein kräftiger Aufschwung offenbarte sich vor Allem in der Rindviehzucht, und hierin wetteifern unsere polnischen Besitzer, die ehedem diesen Zweig ziemlich vernachläßigten gegenwärtig rühmlich mit unseren intelligenten deutschen Landwirthen. So hat unter anderen Herr v. Potworowski auf Kossowo durch Ausstellung von Zuchtstieren und Kühen rein holländischen Vollblutes, die er auf seiner Besitzung Kossowo selbst gezüchtet, und mit deren Zucht er vor Jahren aus der Stammheerde des Baron v. Falkenhausen in Schlesien durch Akquisition eines jungen Stieres und zweier junger Kühe begonnen, die größte Bewunderung erregt. Die Thiere zeichneten sich durch ein breites Kreuz, wie vorzüglichem Bau der Brust aus, sie wurden selbstverständlich in erster Reihe prämiirt und fanden eben so zahlreiche Käufer, so daß ihm für die Stiere 180 für die jungen Kühe 100—120 Thaler pro Stück bezahlt wurde. Nicht minder allgemeines Interesse erregte ein von demselben gestelltes schönes Pony-Viergespann von heller Farbe.

Den Prämiirungen, über die wir uns einen ferneren Bericht vorbehalten, folgte der Festzug, vorbei der Tribüne und dem Altane. Voran ritten die Mitglieder der Kommission für die Ausstellung der verschiedenen Thiergattungen in festlich geordneten Reihen, die vor den auf der Tribüne befindlichen Zuschauern, unter denen auch der Herr Oberpräsident Graf v. Königsmark sich befunden, respektvoll salutirten. Ihnen schlossen sich vereinzelt folgend die Führer mit den prämiirten Thieren an. Zunächst die muthigen Hengste, dann die Mutterstuten, zum Theil mit ihren Fohlen; demnächst einige Böcke und Schweine auf Wagen, und hierauf die Zuchtstiere, Zuchtkühe und Kälber. Um die drastische Wirkung des Festzuges zu erhöhen, wurden mit denselben einige andere Aufzüge ländlichen und landwirthschaftlichen Charakters in Verbindung gesetzt. Zwei Bauernhochzeiten, eine polnische und eine deutsche erregten durch das Drollige ihrer Nationalkostüme und das Ganze ihrer Erscheinung die allgemeinste Heiterkeit des zuschauenden Publikums, dessen Höhe wohl auf 6—8000 Köpfe angeschlagen werden darf. Gleiche Heiterkeit erregten die übrigen Aufzüge, wie die Darstellung der Thätigkeit zweier Mühlenarbeiter aus Ilowiec, der Flachsarbeiterinnen, Flachsspinner u. a. m., die alle mit ihren Apparaten in sorgfältiger, ländlicher Kleidung thätig erschienen. Auch in anderer Weise stellte die wohlthätige Ceres ihr Kontingent, soweit die Jahreszeit es zuließ. Mit diesem Aufzuge schloß der erste Tag des Schaufestes, der in gleicher Weise vom schönsten Wetter begünstigt war, als uns Jupiter Pluvius die Genüsse des zweiten Tages durch Regen, Wind und Kälte verleidete und Nachwirkungen zur Folge hatte, von denen auch Ihr Referent nicht freigeblieben. Gleichwohl sollen Sie über den Verlauf des zweiten Festtages und namentlich über das brillante Wettrennen demnächst noch einen weiteren Bericht erhalten.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 8. Mai. Vor dem hiesigen Kriminalgerichte wurde am Mittwoch zum erstenmale ein Prozeß verhandelt, welcher auf Grund des Art. 74. der Norddeutschen Bundesverfassung (Beleidigung von Bundesbeamten) erhoben war. Ein hiesiger Lederhändler hatte auf der Messe zu Braunschweig einen Briefträger im Streit einen „dummen Kerl" genannt und wurde in Gemäßheit des gedachten Art. 74 im Anschlusse an § 102 des preuß. Strafgesetzbuches zu 10 Thlr. verurtheilt.

Die siebente Deputation verhandelte gestern gegen den Schriftsteller Edw. Kattner, der in einer Broschüre gegen die Orthodoxie in Preußen den Konsistorialrath Taube in Bromberg beleidigt haben sollte. Der Staatsanwalt glaubte die orthodoxen Geistlichen als eine faßbare Klasse von Staatsangehörigen betrachten zu dürfen, ebenso wie etwa vom Obertribunal die Kreuzzeitungs- und Junkerpartei als solche anerkannt worden sei. Der Gerichtshof lehnte den Wahrheitsbeweis, welchen der Angeklagte anzutreten sich erbot, ab, beschloß jedoch nach des Letzteren und seines Vertheidigers Meyn Antrage, nicht die von der Anklage herausgezogenen einzelnen Stellen der Schrift zur Grundlage der Verhandlung zu machen, sondern in einem neuen Termine die ganze Schrift verlesen zu lassen. — Eine zweite Verhandlung richtete sich gegen den „Börsencourier", der angeschuldigt war, in einer Notiz über Hrn. v. Zastrow, den früheren Polizeipräsidenten v. Bernuth beleidigt zu haben. Es erfolgte Freisprechung.

Staats- und Volkswirthschaft.

Eydtkuhnen, 5. Mai. Ueber eine neue Schwierigkeit im Handelsverkehr mit Rußland schreibt man der „B. B.-Z.":

Um wiederholt vorgekommenen Schmuggeleien bei der Verpackung und Plombirung der Waaren in dem russischen Hauptzollamte zu Wirballen ein Ende zu machen, wurden vor einiger Zeit daselbst den Spediteuren Arbeiter oktroyrt, welche unter der Kontrolle des Zolldirektors stehen, insofern als dieser mit einem sogenanten Artell, wie die in Moskau und Petersbürg bestehenden Arbeitergenossenschaften heißen, einen Vertrag abgeschlossen und dasselbe für die Zollabfertigungsarbeiten in Wirballen ausschließlich monopolisirt hat. Diese Neuerung soll auch auf die Zollämter Alexandrowo, Granica und andere an der preußischen Grenze ausgedehnt werden. Petersburg besitzt über zwanzig verschiedene Artells, Moskau gegen zehn, welche an beiden Plätzen zu den Arbeiten auf den Zollämtern privilegirt sind, jedoch durch Beschluß der betreff. Börsen-Komitee's selbst, unter deren Leitung die Artells stehen. Dieselben konkurriren dort in Leistungen und Preisen; sind die Löhne auch hoch, so beruhen sie auf gegenseitiger Vereinbarung, und liefern ein Aequivalent in koulanter Bezahlung von Schäden, welche die Arbeiter verschulden. Das oktroyirte Artell an der Grenze ist unter Bedingungen eingesetzt, die das krasseste Gegentheil jener sind, welche die Artells in Petersburg und Moskau beliebt machen: Ein Artell mit hoher Zwangstaxe für alle Arbeiten monopolisirt, unter alleiniger Aufsicht des Zollamtes, Schadenersatz nur nach Gutachten und durch Vermittelung der Zollbehörde erlangbar, und endlich solche Schäden, die nicht an der Waare selbst, so lange sie sich im Bereiche des Zollamtes befindet, nachzuweisen sind, durch eine Klausel von jeder Vergütigung ausgeschlossen, sonach u. A. alle Folgen schlechter Verpackung. Nach mäßigem Ueberschlag wird das Artell nach Abzug der gezahlten Arbeitslöhne jährlich 60—70,000 Rubel vom Wirballer Zollamte allein in seine Tasche fließen lassen. Handel und Verkehr mit Rußland erleiden dadurch einen empfindlichen Schlag. Wir hoffen, daß die preußische Regierung die neue Unbill mit Energie bekämpfen wird.

Breslau, 8. Mai. Die Generalversammlungen der Aktionäre der schlesischen Forst-, Hütten- und Bergwerks-Gesellschaft „Minerva" sind erst jetzt nach neunstündiger Dauer beendet. Die begonnene Agitation glückte vollständig, sämmtliche Anträge der Opposition wurden angenommen. Die Ertheilung der Decharge ist verweigert und von den früheren Verwaltungsräthen nur Graf Renard und Prinz Hohenlohe wiedergewählt. Neu für den Verwaltungsrath sind ernannt aus Breslau: Max Alexander, Bergrath Thiele, Justizrath Schröter; aus Berlin: Julius Alexander, Hugo Pringsheim, Wilhelm Itzinger (Rieß & Itzinger). — Die Einnahmen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn betrugen im Monat April 118,854 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., gegen die Aprileinnahmen des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 898 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.

Kiel, 9. Mai. (Tel.) Das Postdampfschiff „Eideren" traf heute erst 5 Uhr 30 Minuten früh aus Korsoer hier ein. Die Passagiere und die Briefpost haben noch mit dem Eilzuge nach Altona Beförderung erhalten. Die Fahrpost ist mit dem Zuge 7 Uhr 5 Minuten weiter gesandt worden.

Kassel, 7. Mai. In der heutigen ersten Sitzung der hierselbst tagenden Tabaksinteressenten wurden das Zentralkomité wiedergewählt und folgende beiden Resolutionen gefaßt: 1) Jede Steuererhöhung oder sonstige Besteuerungsart des Tabaks wird verworfen. Dagegen verlangt man 2) eine Herabsetzung der Morgensteuer, sowie eine Normirung der Exportvergütigung nach dem Durchschnittsertrage.

Philadelphia, 7. Mai. (Kabeltel.) Die Schienenverbindung der Pazific-Eisenbahn wird morgen vollendet werden.

Washington, 8. Mai. (Kabeltel.) Der Schatz-Sekretair Boutwell hat einen wöchentlichen Ankauf von einer Million Dollars 5/20 Bonds, gemäß der Tilgungsfondsacte, angeordnet.

Breslau, 7. Mai. [Wolle.] Die im hiesigen Geschäfte schon seit längerer Zeit herrschende Stille ist im Laufe der letzten acht Tage nicht unterbrochen worden und die Umsätze blieben auf das niedrigste Maaß beschränkt. Alles in Allem sind kaum 300 Ztr. aus dem Markte genommen worden und bestand dies Quantum wie zeither aus besseren volhynischen und polnischen Mittelwollen in den Funfziger Thalern, sowie aus Gerber- und Schweißwollen von 46—52 Thlrn. Von feineren Qualitäten ist nur eine einzige Post, schlesische Abstammung, Anfangs der Achtziger Thaler bezogen worden. Die Abnehmer waren Lausitzer Fabrikanten, sowie österreichische, rheinische und französische Kommissionäre. Die geringen und mittelfeinen Sorten bleiben in fortwährendem Weichen, während die feinen und hochfeinen sich behaupten. (B. H. Z.)

Vermischtes.

○ **Berlin,** 9. Mai. Die lang erwartete Eröffnung des Aquariums soll jetzt endlich am Dienstag erfolgen, da der Zudrang der Besuchslustigen in der letzten Zeit sich außerordentlich vermehrt hat. Leider ist der Eintrittspreis vorläufig noch ein sehr hoher, nämlich 10 Sgr. für die gewöhnlichen und 1 Thlr. für einen besonders festgehaltenen Tag. Später werden wohl billigere Abonnements-Bedingungen eingerichtet werden.

* **Berlin.** Folgende artige Anekdote, welche augenblicklich hier die Runde macht, verdient wohl auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Vor einiger Zeit befanden sich die älteste (14jährige) Tochter der Prinzessin Friedrich Karl und die neunjährige Tochter der Kronprinzessin im Atelier eines Photographen. Als bei der Sitzung Behufs einer Aufnahme der Photograph der ersteren die Stellung, welche sie einzunehmen habe, angab und dieselbe dabei mit „gnädiges Fräulein" anredete, wurde ihm die zurechtweisende Bemerkung zu Theil: „Man pflegt mich sonst mit königliche Hoheit anzureden!" Der Photograph stammelte verlegen einige Entschuldigungen, die aber von Seiten der Tochter der Kronprinzessin mit den Worten unterbrochen wurden: „Das ist ja ganz gleichgültig, mich können Sie anreden, wie Sie wollen, am liebsten höre ich es, wenn Sie „dicke Lotte" sagen, so nennt mich mein Vater immer!"

⊙ **Breslau,** 9. Mai. Daß sich bei uns alles um die bevorstehende Zusammenkunft der deutschen Land- und Forstwirthe und die damit verbundenen Ausstellungen bewegt, bedarf wohl keiner besonderen Versicherung, Wohnungen sind nur noch für hohe Preise zu haben. Ein hiesiger Hotelbesitzer hat sich nicht entblödet, dem landwirthschaftlichen Büreau, welches die Sorge für das Unterkommen der zu erwartenden Gäste übernommen hat, seine Lokalitäten pro Zimmer und Woche für 50 Thaler anzubieten. Hierbei muß jedoch erwähnt werden, daß dergleichen exorbitante Forderungen nur vereinzelt dastehen und der gewöhnliche Preis für Zimmer und Woche, je nach der Lage des ersteren, zwischen 8 bis 20 Thlr. schwankt. Der Konflux während der nächsten Woche wird voraussichtlich ein außerordentlich großer werden, denn es sind Besuchende aus aller Herren Länder angemeldet, sogar 30 russische Bauern sollen eintreffen, um von den hiesigen agrarischen Verhältnissen Kenntniß zu nehmen. — Auch unser Theater bereitet sich auf die zu erwartenden Gäste vor, Frl. Desiré Artôt hat sich bewegen lassen, noch über den Maschinenmarkt hinaus hier zu bleiben. Frl. Lina Mayr tritt heut in der hier noch nicht gesehenen komischen Oper „Der Blaubart" von Halevy und Offenbach, als Boulotte auf, und Herr Greve vom Magdeburger Stadttheater gastirt auf Engagement als Ersatz für Heren Weilenbeck und hat bei seinem Auftreten als Othello in dem gleichnamigen Trauerspiele von Shakespeare sich bereits als tüchtigen Künstler gezeigt. — Im Schießwerdergarten wird der seit Freitag hier anwesende Musikdirektor Bilse aus Berlin zu Ehren der Gäste ein Konzert geben, welches von einem Feuerwerke begleitet sein wird, zu dem die Stadt 1000 Thlr. bewilligt hat. — Gestern Vormittag hat der Maschinenfabrikbesitzer Eckert aus Berlin ein Probepflügen, Walzen, Eggen u. s. w. mit den verschiedenartigsten Geräthen veranstaltet, welches er Dienstag, wo voraussichtlich der größte Theil der erwarteten Landwirthe eingetroffen sein wird, zu wiederholen gedenkt. — Im Laufe der Woche sind wir mehrfach durch Regen erfreut worden, dessen sowohl Sommer- wie Wintersaaten dringend bedurften; am Freitag entlud sich in der Nähe unserer Stadt ein Gewitter, welches von Schloßen begleitet war; in dem eine Meile entfernten Dorfe Langewiese zündete der Blitz und legte ein Bauergut in Asche, zugleich erschlug er die Frau des Besitzers. — Der von Ihnen in der gestrigen Nummer Ihres Blattes gemeldete Verkauf des Rittergutes Chudopczice bedarf der Vervollständigung dahin, daß dasselbe durch Tausch in den Besitz des hiesigen Hoteliers Heinemann übergegangen ist, indem der frühere Eigenthümer, Gutsbesitzer Ackermann, das dem ersteren gehörige, in Dresden belegene Hotel zur Stadt Leipzig, für den Preis von 135,000 Thlr. in Zahlungsstatt angenommen hat. — Auch bei Ihnen werden, wie ich gelesen, Stimmen gegen den Lotterie-Zwischenhandel laut, hier steht derselbe ebenfalls in vollster Blüthe und wurde neulich als Mittel dagegen der Vorschlag gemacht, der Lotteriedirektion anzurathen, den Kauf der Loose dem jemaligen Besitzer des Looses der vorhergegangenen 4. Klasse vorzubehalten. Aber auch dieses Mittel dürfte wenig helfen, da die Zwischenhändler raffinirt genug sind, den Verkauf der Loose an die Bedingung der Rückgabe der abgespielten Nummern zu knüpfen und sich dabei durch vollständige schriftliche Kontrakte sicher zu stellen pflegen. Gründliche Hilfe kann, wenn die Lotterie überhaupt beibehalten werden soll, nur durch Vermehrung der Loose geschafft werden; ist erst der Bedarf und Begehr gedeckt, so hört die Nachfrage auf und der Zwischenhandel legt sich von selbst.

* **Koburg,** 5. Mai. Die diesjährige Versammlung deutscher Gasfachmänner wird am 27. bis 29. Mai hier abgehalten werden.

* **Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff „Cimbria",** Kapit. Haack, welches am 21. April von hier und am 24. April von Havre abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 10 Tagen 8 Stunden am 4. d., 11 Uhr Abends, wohlbehalten in Newyork angekommen. — Ebenso ist das Hamburger Post-Dampfschiff „Allemannia", Kapit. Bardua, am 21. April von Newyork abgegangen und nach einer schnellen Reise von 10 Tagen am 2. d., 4 Uhr Morgens, in Plymouth angekommen; dasselbe überbringt 136 Passagiere.

* **Bremen,** 9. Mai. (Tel.) Die Vertreter des hiesigen Komitees für die Nordpolexpedition und die aus Bremerhafen, Oldenburg, Göttingen, Gotha, Hamburg und Kiel hier anwesenden Förderer des Unternehmens haben in einer gestern stattgehabten Versammlung den Beschluß gefaßt, daß die Expedition am 7. Juni mit einem Begleitschiff von 200 Tons in See gehen soll, welches so ausgerüstet ist, daß mit ihm eine Ueberwinterung ermöglicht werden kann.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 10. Mai.

DREI LILIEN. Die Kaufleute Grünfeld aus Breslau, Brand aus Burg, Gutsbesitzer Busse aus Kowanowo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Schwendmann aus Sohrau, Wollstein sen. und jun., Fuß und Sabor aus Grätz, Eidig aus Berlin, Landwirth Förster aus Lissa, Gutsbesitzer Frau Gernau und Tochter aus Grodziska, Frl. Degorska aus Buk.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Mendelsohn aus Birnbaum, Jentes aus Wollstein, Oekonom Woytinski aus Kolaczkowo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Wirthschafts-Inspektor Klein aus Sliwno, die Kaufleute Kaphan aus Miloslaw, Kaiser aus Rakwitz, Krolikowski aus Schrimm, Weiß, Kloß und Gebr. Auerbach aus Konin, Großmann aus Kolo, Krosch aus Neumark, Lilienthal aus Arnswalde.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Rosenberg aus Berlin, Wiener aus Sprottau, Wagenfabrikant Krieger aus Thorn, Gouvernante Fräul. Raulete aus Paris, Assessor Wandler aus Berlin, Landrath Feige und Frau aus Wreschen, Rittergutsbesitzer Tschuschke und Frau aus Babin, die Gutsbesitzer Harmel aus Chwalenszynek, Weidt aus Kostrzyn, Heickerodt aus Plawce, Burghardt aus Gortatowo, Jauernik aus Strzenki, Wirthschaftsdirektor v. Dallwitz aus Sarne.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco u. Frau aus Wronczyn, v. Nimojewski aus Dziecmiarki, v. Chlapowski aus Polen, Frau v. Koszutska aus Wargowo, Bühring und Frau aus Brociszewo, v. Kierski und Frau aus Gonsawa, v. Zychlinski aus Piersko, Busse aus Lezec, Müller aus Buskowo, Tanne und Frau aus Breslau und v. Rogalinski aus Retkowo, die Kaufleute Frau Matuszewska aus Samter, Lewy aus Leipzig, Eichelbaum, Cohnheim, Neisler, Holdheim und Wallstabe aus Berlin, Kramer aus Elberfeld und Gebr. Eichelbaum aus Königsberg i. Pr., Regierungs-Feldmesser Schorler aus Stralsund, Direktor Molinek aus Reisen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Simon Lewy aus Rawicz, David Hoch aus Kalisch, Hertel aus Stettin, Rakowski und Frau aus Kosten und König aus Berlin, Schäfereidirektor v. Karzewski aus Dzierzawa, Akademiker Murski aus Berlin.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Wittkowski, Kiszkowski, Frau Jaffe und Sohn, Sieburt, Gebr. Brunner und Cohn aus Wreschen, Giebale aus Pietrkowo, Kaphan und Sohn und Kaphan aus Schroda.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Moszczenski aus Jeziorki, v. Blociszewski und Frau und v. Blociszewski aus Sobiesierno, v. Prądzynski aus Siemianowo, Kaufmann Berwin aus Schwersenz.

SCHWARZER ADLER. Wirthschafts-Inspektor Pfeiffer aus Zalesie, Administrator Andersch aus Rzadkowo, Bürger Weigt aus Lissa, Frau v. Swinarska aus Budzijewo, die Gutsbesitzer Hubert und Frau aus Kopaszyce, Bielewicz aus Sarbinowo, v. Koperski aus Stępocin, Frau v. Brzeska ans Jablkowo, v. Sawicki aus Rybno, Inspektor Hubert aus Nowa wies, Bürger Krolikowski aus Polen, Frl. Mittelstädt aus Latalice, Kaufmann Giwartowski aus Wreschen, Probst Kamienski aus Kischkowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Sander und v. Gersdorff aus Charcice, Freiherr v. Katzler aus Berlin, Nersen aus Dambitsch, Fr. Baarth aus Modrze, Heickerodt aus Zabikowo, Stegemann aus Gr.-Rybno, Meißner aus Kiekrz, Domainen-Pächter Tappenbeck aus Grabia, Orgelbaumstr. Sauer aus Frnnkfurt a. O., die Kaufleute Hamburger uud Stark aus Breslau, Gnüge aus Glogau, Simon aus Landsberg a. W., Kulick ans Köln, Eberhard aus Chemnitz, l'Orange, Hirsch, Herz, Mengers, Kleinecke, Cohn und Schwindler aus Berlin, Fürstenberg und Schauspielerin Frl. Bertine aus Stettin, Fabrikant Hofmann aus Chemnitz, Assek.-Insp. Friedrichs aus Berlin.

Bekanntmachung.

Freitag, den 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr sollen in unserem Amtslokale

2 Ztr. 71 Pfd. 26 Lth. breitgeschlagene Bleie und

28 Stück Stempelkisten

unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 1. Mai 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Posen, den 10. Mai 1869.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere für den Festungsbau nicht mehr brauchbare Hölzer, als: kieferne Balken, 2" starke Bohlen 2c., welche bei Reparatur des Geschützschuppens am Mühlthor gewonnen sind, öffentlich meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung im Festungs-Bauhofe verkauft werden, wozu ein Termin auf

Donnerstag den 13. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

mit dem Bemerken angesetzt wird, daß der Sammelplatz zur angegebenen Zeit im Festungsbauhofe ist.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Schrimm, den 4. März 1869.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Verloosung der Schrimmer Kreisobligationen sind folgende Nummern gezogen:

Littr. A. Nr. 98 und 151.

Littr. B. Nr. 550 585 625 632 642 664 816 817 819 820.

Littr. C. Nr. 239 252 382 401 595 623 652 653 662 663 740 758 759 772 777 786 846 851 858 859 869 886 891 1017 1018 1051 1132 1150 1151 1152 1163 1166 1167 1175 1179 1184 1196 1197 1229 1245 1246 1247 1254 1255 1268 1270 1271 1283 1347 1705 1719 1725 1730 1731 1743 1745.

Den Besitzern dieser Obligationen werden dieselben hiermit zum 1. Oktober 1869 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen in kursfähigem Zustande mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinskupons Serie IV. Nr. 3/10 und Talons an dem gedachten Kündigungstage bei der Kreiskommunalkasse in **Schrimm** oder bei den Bankhäusern ***H. C. Plaut*** zu **Berlin** und **Leipzig,** Gebrüder ***M. & H. Mamroth*** zu **Posen,** sowie ***Hirschfeld*** und ***Wolff*** ebendaselbst in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig wird erinnert, die aus früheren Ziehungen noch nicht zurückgelieferten Obligationen gegen Erhebung der Valuta zurückzugeben und zwar:

10. Ziehung 1864. Obligation **Littr. C.** Nr. 319 mit Kupons 3/10 und Talons.

11. Ziehung 1865. Littr. B. Nr. 122, 513 mit Kupons 5/10 und Talons **Littr. C.** Nr. 1789 desgl.

12. Ziehung 1866. Obligation **Littr. C.** Nr. 1084 mit Kupons 7/10 und Talons.

13. Ziehung 1867. Obligation **Littr. C.** Nr. 865, 968, 1021, 1243, mit Kupons 9/10 und Talons.

14. Ziehung 1868. Obligation **Littr. C.** Nr. 554, 654, 659, 695, 704, 902, 964, 1198, 1723, mit Talons.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die fälligen Kupons der Schrimmer Kreis-Obligationen jederzeit gegen Baarzahlung auch bei den obigen Bankhäusern eingelöset werden.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Schrimmer Kreise.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 79 eingetragene Firma

Nathan Jarecki

ist erloschen und zufolge Verfügung vom 3. Mai 1869 am 5. Mai 1869 im Register gelöscht worden.

Wreschen, den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. **Erste Abtheilung.**

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Posen, den 20. März 1869.

Das dem Kaufmann **Sigismund Berends** gehörige, in der Stadt Posen und deren Vorstadt St. Martin unter Nro. 82 B. belegene Grundstück abgeschätzt auf 23,564 Thlr. 10 Sgr. 2 Pfg zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **21. Oktober 1869, Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Kaufmann **Carl Scholz** früher zu Posen wohnhaft, und die Geschwister **Stanislawa** und **Michael Lorenz** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Wongrowiec.

Das dem Probst **Ignaz Tryburski** gehörige Mühlengrundstück **Nagemühle**, abgeschätzt auf 23,951 Thlr. 10 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. A. einzusehenden Taxe, soll

am 22. November 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin **Johanna Emilie Görtel** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen;

Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Posen, den 18. Januar 1869.

Das zum Nachlasse der **Meyer** und **Hanne Kantorowicz**schen Eheleute gehörige, in der Altstadt **Posen** auf dem Alten Markte unter Nr. 52. und in der Wasserstraße unter Nr. 1. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 37,349 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Handels-Register.

Die dem Banquier und Stadtrath **Moritz Mamroth** zu Posen von der Kommanditgesellschaft auf Aktien, Firma: **Posener Real-Kredit-Bank A. Nitykowski & Co.** für ihre in Posen unter der gedachten Firma bestehende und in Gesellschaftsregister unter Nr. 114 eingetragene Handlung, ertheilte Prokura ist erloschen. Dies ist in unser Prokurenregister bei Nr. 102 zufolge Verfügung vom 3 Mai d. J. heute eingetragen.

Posen, den 4. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1099 die Firma **Nathan Jarecki** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Nathan Jarecki** daselbst zufolge Verfügung von heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 5. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der über das Vermögen des Apothekers **W. Haupt** zu Posen eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendigt und der Gemeinschuldner für **nicht** entschuldbar erachtet worden.

Posen, den 27. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Auktion.

Dienstag den 11. Mai, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im **Kommandantur-Gebäude**, 2 Tr., verschiedene Mahagoni- 2c. Möbel, als: **Tische** mit und ohne Marmorplatten, **Stühle**, **Spiegel**, **Komoden**, **Kleider- u. Wäschspinde**; um 12 Uhr fast neue **Nußbaum-Garnitur**, als: **Sophas**, **Fauteuils**, **Polsterstühle** mit blauseidenem Damastbezug, **Bettstellen** mit **Matratzen**, einen **Flügel**, **Scheibenbüchsen**; ferner **Porzellan-**, **Glas-**, **Kupfer- 2c. Geschirr**, sowie **Haus- und Wirthschaftsgeräthe** öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski, königl. Auktions-Kommissar.

Wollzüchen-Auktion.

Mittwoch den 12. Mai c., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im **Auktionslokal, Magazinstraße 1**, für auswärtige Rechnung einen Posten

neuer fertiger Wollzüchen

(à Stück pr. pr. 10 Pf schwer) in Partieen zu 5 Stück; ferner **Grasfensen**, **Nähmaschinen** öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski, kgl. Auktions-Kommissar.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Donnerstag den 13. Mai c.**, Vormittags von 9 u. Nachmittags von 3 Uhr ab, sowie **Freitag den 14.**, Vormittags von 9 Uhr ab, **Neuestraße 2**, im früheren

Zupańskischen Laden, die zu der Konkursmasse gehörigen **Restbestände**, als: seidene, wollene 2c. **Kleiderstoffe**, **Damast**, **Barège**, **Tarletan**, **Mäntel**, **Jacquets**, **Beduinen**, **Westenzeuge**, wollene **Tücher**, französische **Shawls**, **Teppiche** 2c., **Freitag** um 1 Uhr verschied. **Repositorien** 2c. öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski, königlicher Auktions-Kommissar.

10,000 Stück Mauersteine

ob Ziegelei oder franko Baustelle, hat billig abzugeben ***E. Miekle*** **in Jabikowo.**

Sprzedaż konieczna.

Sąd powiatowy w Wągrówcu.

Młyn ***Nagemühle***, należący do proboszcza ***Ignacа Tryburskiego***, oszacowany na 23,951 tal. 10 sgr. podług taxy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w biórze naszem III. A., ma być

dnia 22. Listopada 1869,

przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedany.

Niewiadoma z pobytu wierzycielka ***Joanna Emilia Goertel*** zapozywa się niniejszém publicznie.

Wierzyciele, którzy względem jakiéj z księgi hipotecznéj nie pokazującéj się pretensyi realnéj ze summy kupna zaspokojenia szukają, niech się z pretensyami swemi do nas zgłoszą.

Kauf- oder Pacht-Gesuch.

Von einem praktischen Landwirth wird ein Gut von 2–300 Morgen zu kaufen gesucht. Auch würde die Pachtung eines größeren Gutes, da tüchtige Empfehlungen zur Seite stehen, übernommen. Geehrte Offerten unter R. M. M. poste restante **Trebnitz** franko.

In einer größeren Stadt, am Fluß und Eisenbahn gelegen, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers ein seit 27 Jahren bestehendes Destillations-Geschäft, verbunden mit einem Cigarren- und Bier-Geschäft, — im Ganzen oder getheilt zu vermiethen oder zu verkaufen. Uebernahme kann jederzeit erfolgen.

Reflektanten, welche 4—6000 Thlr. zahlen können, erfahren Weiteres nach Abgabe von Offerten sub ***L. 4928*** in der Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Berlin.**

Zahnarzt

Kasprowicz,

Neustädt. Markt 1, Ecke der Ritterstraße.

Sprechst. 9—½1 u. 2—½6 Uhr.

Zu möglichem Ersatze der kürzlich verstorbenen meistbeschäftigten hiesigen Badeärzte **Engelmann** und **Trautwein** empfehle ich mich hiermit auswärtigen Kollegen als ein durch zwanzigjährige ziemlich bedeutende Kurpraxis erfahrener Arzt mit dem Versprechen gewissenhafter und treuer Pflichterfüllung an mir anvertrauten Patienten. — Die erst mit Beginn der Saison dazu eingetretene Veranlassung und vielfache Beschäftigung ließen mich für jetzt den Weg der Oeffentlichkeit statt des vielleicht besseren persönlicher Empfehlung wählen.

Bad Kreuznach, Mai 1869.

Dr. Prieger.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab als

Gesinde-Vermietherin

konzessionirt bin und bitte um geneigte Aufträge. Es wird mein Bestreben sein, nur qualifizirtes Gesinde den hohen Herrschaften zu empfehlen.

Caroline Götz,

Judenstraße 17.

Zur Saat

empfehle ich blaue und gelbe Lupinen, Wicken, Rigaer Kronen-Leinsaat, Senf, Sommer-Rübsen, Dotter, Hirse, sowie sämmtliche Feldsämereien frisch und keimfähig zu billigsten Preisen.

L. Kunkel.

40 Mille Hohlsteine,
10 Schachtruthen Feldsteine offerirt ***Terpitz.***
Jabikowo, den 3. Mai 1869.

Bestes Pferdeheu, Roggen-Langstroh und Herbst-Rohr offerirt
Górtatowo bei Schwersenz.
E. Burghardt.

Zwirn-, Filet- u. Glacé-Handschuhe

in bekannter Güte empfiehlt

S. Tucholski.

Wilhelmsstr. 10.

Billig! Billig! Billig!

Als Gelegenheitskauf empfehle ich eine Partie **ganz feiner gestickter Negligéehauben** zu auffallend billigen Preisen.

Louis Lewin,

7. Breitestraße 7.

Schirmfächer und Sonnenschirme

empfiehlt billigst

S. Tucholski.

Wilhelmsstraße 10.

Ein noch sehr guter gebrauchter **Mahagoni-Flügel**, wie neu hergestellt, steht billig zum Verkauf bei ***C. Ecke***, Magazinstr. 1.

Luftdruck-Telegraphen.

Von **Hugo Becker** in **Berlin** habe ich die Vertretung für hiesige Stadt und Umgegend übernommen und führe ich **Leitungen von den einfachsten Klingelzügen** von 4 Thlr. an, bis zu den ausgedehntesten **Zimmer- und Hotel-Einrichtungen** zu **Fabrikpreisen** aus, wie solche bereits im **königl. Ober-Präsidium**, **Mylius Hôtel de Dresde** und in meinem Laden, **große Ritterstraße Nr. 14** eingerichtet sind und wo Interessenten sich von deren Brauchbarkeit überzeugen können.

A. Grosser,

Klempnermeister, Fabrik für Wasseranlagen.

1 Million Nähmaschinen,

fabricirt durch Elias Howe, New-York,

dem Erfinder und sein Patent.

The Howe-Machine Co., deren Gründer ***E. Howe***, fabricirt **160** Maschinen per Tag.

Auf der Pariser Weltausstellung 1867 war **E. Howe** der Einzige unter 82 Ausstellern, welchem die beiden höchsten Anerkennungen: die **goldene Medaille** und das **Kreuz der Ehrenlegion** zu Theil wurden.

Es ist erwiesen, dass die neuen **Familien-Maschinen** mit ihren vorzüglichen amerikanischen Apparaten ebenso passend für den Salon als für Industrie, Weissnäherei und jegliche Confection etc. die Besten in Leistungsfähigkeit und Construction sind. — **Garantie 6 Jahre.** —

The Howe Central-Depôt: Gr. Johannisstrasse 23 u. 25 in ***Hamburg.***

Haupt-Depôt: Werder'sche Mühlen 3 in ***Berlin.***

H. Schott & Co.

Thätige Agenten werden gesucht.

Illustrirte Preiscourante, Probenäthe gratis.

An die Herren Gutsbesitzer.

Zur Anfertigung von eisernen Fenstern, Gartenmöbeln, Treppen und Grabgeländern, Thoren aus Schmiedeeisen, Brennereidarren und allen in dies Fach schlagenden Arbeiten empfehle ich mich zu den möglichst billigen Preisen, da ich mit den zur Anfertigung nöthigen Maschinen versehen bin.

Birke, den 10. Mai 1869.

V. Assmus, Schlossermeister.

Warnung für Bruchleidende!

Die so oft vorkommenden Einklemmungen der Unterleibsbrüche sind immer die Folgen eines **schlechten und unpassenden Bruchbandes**, (welches von unwissenden Leidenden wie jede andere **Waare** gekauft wird) oder **kleinere Brüche**, die **nicht beachtet werden**, denn diese sind gerade die gefährlichsten, die sich am häufigsten einklemmen und den Tod schnell herbeiführen können; um Diesem vorzubeugen, sind für alle vorkommenden Unterleibsbrüche von den **vorzüglichsten Wiener und Pariser Bandagisten Bruchbandagen** zu mäßigen Preisen zu haben

Gr. Ritterstraße Nr. 10 beim **Zahnarzt**

Mallachow **in Posen.**

Alte **Thüren** und **Fenster** verschd. Größen in brauchb Zustande sind bill. z. hab. **Markt 91.**

Vor dem Grundstück Sapiehaplatz Nummer Sieben
Ist Mancher oft schon stehen geblieben
Und nahm bedacht in Augenmerk
Den kleinen Laden von S. Bamberg.
Um recht preiswerth Bests zu haben
Und sich mit Kuchen, süß'ten Torten auch zu laben,
Empfehl' ich allen Kunden nun zum Feste
Von Allen was gewünscht, in Auswahl stets das Beste.

S. Bamberg.

Eis-Spinde

in allen Größen zu billigen Preisen empfehlen

S. Kronthal & Söhne,

Markt 56.

Englische Schafscheeren

bester Qualität empfiehlt billigst

August Klug,

Breslauerstr. 3.

Specialität **Pumpen.** Gebr. Pütsch, *Berlin.*	**Centrifugal-Dampf-California- etc. Pumpen. Amerik. Röhrenbrunnen** ohne Brunnenkessel.

Ein noch gut erhaltenes **Schaufenster** u. **Ladenthür** mit Rollklappen und Glas, sowie ein **Repositorium nebst Ladentisch**, 12' lang, sind billigst zu verkaufen bei ***W. Rothholz***, Schützenstr. 4/5.

Umzugshalber sind verschied. **Möbel** billig zu verkaufen **Barlebenshof Nr. 8, 1 Treppe.**

Die Fischerei-Gesellschaft Weser

zu **Geestemünde**

versendet täglich gegen Nachnahme **frische Nordsee-Fische**, als:

Steinbutte, Tarbutte, Seezungen, Schollen, Schellfische, Rochen, Kabliau 2c.

Augenblickliche Heilung

der Migräne, Kopf- u. Gesichtsschmerzen durch das

GUARANA

von **Grimault & Co.**,

Apotheker in Paris.

Die Wirksamkeit dieses vegetabilischen, aus Brasilien stammenden Mittels verschaffte demselben im Jahre 1866 die Anerkennung der Akademie der Medizin von **Paris**. In Schachteln von 12 Paketen zum Preise von 3 Franken. Zu haben in Posen in allen größeren Apotheken.

Wollwaschpulver,

(gemahlene Seifenwurzel)

empfiehlt die Farben-Handlung

J. Blumenthal,

Krämerstr. 15, vis-à-vis d. neuen Brodhalle

Fische! Bestellungen auf Fische zu den Feiertagen werden **billigst** angenommen und rechtzeitig erbeten bei ***Kletschoff.***

Direkte Post-Dampf- und Segelschifffahrten nach Amerika.

Ununterbrochen expedire ich mit den Post-Dampfschiffen nach New-York und Baltimore. Es ist erforderlich, die Plätze durch Anmeldung und Anzahlung mehrere Wochen vor Abgang zu sichern, geschieht dieses nicht, so steht zu gewärtigen, daß keine Plätze mehr frei sind, besonders im Zwischendeck.

Mit den größten schnellsegelnden Schiffen expedire ich wie bisher vom 1. März an jedem 1. und 15. eines jeden Monats bis 1. Dezember direkt, nicht über England, nach New-York, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans, Galveston und so weiter zu den billigsten Preisen. Auf portofreie Anfragen übernache ich meine belehrenden und zuverlässigen Drucksachten kostenfrei.

Agenten werden durch mich überall angestellt.

Bündige Kontrakte nach dem Gesetz werden durch mich und meine konzessionirten Special-Agenten abgeschlossen.

Der Königl. Preuß. konzessionirte General-Bevollmächtigte für ganz Preußen.

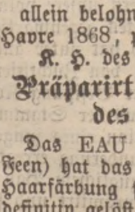
C. Eisenstein in **Berlin**, Invalidenstraße Nr. 82.




EAU DES FÉES

allein zur Welt-Ausstellung von 1867 zugelassen,
allein belohnt in der Ausstellung in Havre 1868, patentirt als Lieferant S. K. H. des Prinzen Napoleon.

Präparirt nach der Methode des Dr. Morel.



Das EAU DES FÉES (Wasser der Feen) hat das Problem der progressiven Haarfärbung für Bart und Haupthaar definitiv gelöst. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß es der höchste und letzte Ausdruck der auf die Kunst des Chemikers angewendeten Wissenschaft ist. Es hat nichts gemein mit jenen gesundheitswidrigen und selbst gefährlichen Präparationen, welche dem Publikum täglich dargeboten werden. Seine Anwendung ist außerordentlich leicht; mit dem EAU DES FÉES kann man sich Haare und Bart selbst in allen Nüancen farben.

Madame Sarah Félix

hat sich zur Verbreiterin dieses wahrhaft wunderthätigen Wassers gemacht.

Haupt-Niederlage: 43, rue Richer, PARIS. Zu haben bei den ersten Parfümeurs und Coiffeurs des Auslandes.

CHEFS-D'OEUVRE DE TOILETTE!

Dr. **BORCHARDT**'s

Kräuter-Seife

in Original-Päckchen à 6 Sgr., zur Verschönerung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten, sowie mit besonderem Nutzen geeignet zu Bädern jeder Art.

Dr. Suin de Boutemard's

Zahn-Pasta



in ¼ u. ½ Päckchen à 12 und 6 Sgr., das billigste, bequemste und zuverlässigste Erhaltungs- u. Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches.

Prof. Dr. **LINDES**

vegetab. Stangen-Pomade,

à Originalstück 7½ Sgr.; erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel.



Apotheker Sperati's

Ital. Honig-Seife

in Origin.-Päckchen à 5 und 2½ Sgr., als ein mildes, wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste Haut von Damen und Kindern angelegentlichst empfohlen.

Dr. Hartung's

Chinarinden-Oel,



aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Conservirung u. Verschönerung der Haare à (10 Sgr.)

Dr. Hartung's

Kräuter-Pomade

aus anregenden nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien zur Wieder-Erweckung und Belebung des Haarwuchses (à 10 Sgr.)

Unter **Garantie** d. **Echtheit** für **Posen** zu den Fabrikpreisen vorräthig **J. Menzel**, Wilhelmsstrasse, neben d. Postgebäude, sowie für Birnbaum: J. M. Strich; Bromberg: Carl Schmidt; Chodziesen: Ed. Haevecker; Czarnikau: Leop. Wruck; Fraustadt: Aug. Cleemann; Gnesen: J. B. Lange; Grätz: R. Mützel; Jarocin: S. Krotowski; Inowraclaw: H. Senator; Kempen: Gottsch. Fränkel; Kosten: W. Feldmann; Krotoschin: A. E. Stock; Lissa: J. L. Hausen; Lobsens: L. P. Elkisch; Margonin: Apoth. A. Kratz; Nakel: L. A. Kallmann; Ostrowo: Löbel Cohn; Pleschen: Th. Musielewicz; Rawicz: R. F. Frank; Rogasen: Jonas Alexander; Samotschin: G. E. Stenzel; Samter: W. Krüger; Schmiegel: Wolf Cohn; Schrimm: Emil Siewerth; Schroda: Fischel Baum; Schubin: C. L. Albrecht; Schwerin: E. H. Cohn's Buchhandl.; Strzelno: J. Kuttner; Trzemeszno: G. Olawski; Wittkowo: R. A. Langiewicz; Wongrowiec: J. E. Ziemer, und für Wreschen: Const. Winzewski.

Gestohlen.

Es sind mir aus meinem Hause folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine goldene Damen-Ankeruhr auf 19 Steinen gehend mit Sekundenzeiger und ohne Schlüssel aufzuziehen;
2) eine dünne goldene Kette nebst Uhrhaken, schwarz emaillirt und ein Medaillon mit zwei Bildern;
3) ein kleiner goldener Siegelring mit einem Brillanten, und
4) ein Paar Granat-Ohrringe.

Indem ich vor Ankauf dieser Gegenstände warne, sichere ich demjenigen, der mir zur Wiedererlangung verhilft, eine Belohnung von 10 bis 20 Thlr. zu.

Wongrowitz, den 9. Mai 1869.

Casper Rothmann.

Erklärung.

Seit 7 Jahren in der Kunst- und Schönfärberei des Herrn A. Sieburg beschäftigt, ließ ich mich von den Theilhabern der neu errichteten Färberei **Rahn & Co.** durch Ueberredung verleiten, das Interesse meines Arbeitgebers in der Weise zu schädigen, daß ich meine durch denselben erlangten Fachkenntnisse den ꝛc. **Rahn & Co.** Behufs Einrichtung ihrer Färberei verwerthen wollte, und ihnen, obgleich noch bei Herrn Sieburg in Arbeit stehend, bei der Einrichtung behülflich war. Da der eine Theilhaber nicht die geringste Kenntniß von seinem neuen Berufe hat, der andere sich erst durch eine mehrwöchentliche Thätigkeit in der Färberei des Herrn Sieburg die daselbst durch langjährige Praxis eingeführten Verbesserungen anzueignen glaubte, und sich hinter dem Rücken seines Brotgebers Musterabdrücke nahm, so wurde mir erst die Größe meiner Undankbarkeit gegen meinen stets wohlwollenden Brotherrn klar und ich halte zur Sühne für meine kurze Verirrung und zur Beurtheilung der Handlungsweise der ꝛc. **Rahn & Co.** diese Erklärung für nöthig.

Pietsch, Tuchscheerer.

50 Thlr. Belohnung

werden hiermit Demjenigen zugesichert, welcher betreffs des in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. bereits zum **dritten Mal** verübten Frevels an den Obstbäumen der Allee von hier nach Zduny den Thäter des Abbruchs von 24 Kirschbäumen so nachweist, daß dessen strafrechtliche Ahndung begründet wird.

Freyhan, den 7. Mai 1869.

Beutler, Kunstgärtner.

Gestern Nachmittag 2 Uhr verschied nach Empfang der heiligen Sterbesacramente an der Herzlähmung unser innigst geliebter Mann und Vater, der hiesige Elementarlehrer **Wladyslaw Hozakowski.**

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4 Uhr, vom Trauerhause (Schulhaus am Dome) statt.

Familien-Nachrichten.

Das in Bromberg am 8. d. M., früh 5 Uhr, nach langem Leiden erfolgte sanfte Dahinscheiden ihrer geliebten Schwester, Schwägerin und Tante, **Melitta Mehlhose,** zeigen hiermit tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Architekt H. v. Lancizolle, dem Hrn. Alb. Nitschmann und dem Hrn. Gustav Klante in Berlin; eine Tochter dem Zimmermeister M. Koch und dem Hrn. Herm. Petri in Berlin, dem Hrn. Eug. Beauvais in Bredow-Uchtenhagen.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 10. Mai 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 8.	v. 7.
Roggen, fest.		
Mai-Juni . . . 51¼	51¼	51¼
Juni-Juli . . . 50¾	50¾	51¼
Juli-August . . 50	50	49⅝
Kanalliste: 699 Wispel.		
Rüböl, fester.		
Mai 11⅙	10⅚	10¾
Sept.-Okt. . . 11⅙	11¼	11⅛
Spiritus, matt.		
Mai-Juni . . . 16⅚	16⅚	16⅚
Juni-Juli . . . 16⅚	16⅚	16⅚
Juli-August . . $16\frac{11}{12}$	$16\frac{11}{12}$	$16\frac{11}{12}$
Kanalliste: 45,000 Quart.		

Fondsbörse:		Not. v. 8.	v. 7.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64¼	64	64
Franzosen	195½	194	195½
Lombarden	129¼	129	129¾
Neue Pos. Pfandbr.	83⅜	83½	83½
Russ. Banknoten	79¼	79¼	79¼
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	56⅞	57	57
1860 Loose	83⅜	83¼	83⅝
Italiener	56⅛	55⅝	56⅛
Amerikaner	86¼	85½	86¾
Türken	41½	41	41½

Stettin, den 10. Mai 1869. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 8.
Weizen, fest.		
Mai-Juni	66¼	65¾
Juni-Juli	67	66⅜
Juli-August	67¾	67¼
Roggen, still.		
Mai-Juni	50½	50¼
Juni-Juli	50¼	50⅜
Juli-August	48¾	48¾

		Not. v. 8.
Rüböl, fest.		
Mai	11	11
Sept.-Okt.	11⅙	11
Spiritus, fest.		
Mai-Juni	$16\frac{7}{12}$	16½
Juni-Juli	16¾	16⅝
Juli-August	17	16⅞

Börse zu Posen

am 10. Mai 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83¾ Br., do. Rentenbriefe 85¾ Gd., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 79⅛ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Mai 46¼—46, Mai-Juni 45¾, Juni-Juli 45⅓, Juli-August 45.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 54,000 Quart. pr. Mai 15¾—$15\frac{17}{24}$, Juni 15⅞, Juli $16\frac{1}{12}$, August 16⅛.

[Privatbericht.] **Wetter:** warm. **Roggen:** ermattend. pr. Mai 46¼ 46 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 45¾ bz. u. Br., Juni-Juli 45⅓—¼ bz., 45½ Gd., Juli-August 45 Br.

Spiritus: flau. Gek. 54,000 Quart. pr. Mai 15¾—$^{17}/_{24}$ bz., Gd. u. Br., Juni 15⅞—⅚ bz. u. G., Juli $16\frac{1}{12}$ Gd., August 16⅜—⅓ bz. und Gd. Loko ohne Faß $15\frac{5}{12}$ bezahlt.

Posener Marktbericht vom 10. Mai 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	12	6	2	15	—
Mittel-Weizen	2	7	6	2	8	9
Ordinärer Weizen	2	2	6	2	5	—
Roggen, schwere Sorte	1	27	6	1	28	9
Roggen, leichtere Sorte	1	25	—	1	26	—
Große Gerste	1	26	—	1	28	—
Kleine Gerste	1	25	—	1	28	—
Hafer	1	5	—	1	7	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	25	—	1	26	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	15	—	3	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Mai. **Wind:** West. **Barometer:** 27¹⁰. **Thermometer:** 20° +. **Witterung:** bewölkt.

Der heutige Markt hat im Verkehr mit Roggen einen festen Verlauf genommen; der Werth des Artikels verharrte in langsamer Steigerung, durch welche ungefähr der gestrige Rückschritt ausgeglichen wurde. Zurückhaltung auf Seiten der Käufer mäßigte den Aufschwung und hat es auch nicht zu sonderlich regen Umsätzen kommen lassen. Im Effektivgeschäft ist wenig verändert, dasselbe bewegt sich immer noch in engen Grenzen. Gekündigt 14,000 Ctr. Kündigungspreis 51¼ Rt.

Roggenmehl unverändert. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 13¼ Sgr.

Weizen in fester Haltung und etwas besser bezahlt. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 60¾ Rt.

Hafer loko feine Waare behauptet, ordinäre Sorten flau. Termine bei stärkerem Angebot etwas niedriger. Gekündigt 5400 Ctr. Kündigungspreis 31 Rt.

Rüböl wurde wenig angeboten, die Kauflust hat sich daher zur Bewilligung etwas gesteigerter Forderungen bequemen müssen.

Spiritus hat sich im Werthe voll behauptet. Die gekündigten 150,000 Quart sind auch heute nicht willig aufgenommen worden, doch das berührt den Markt wenig, so lange die Engagements noch so groß sind, wie jetzt. Kündigungspreis 16⅞ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 60¾ a ½ Rt. bz., Mai-Juni 60¾ a ½ bz., Juni-Juli 61⅜ a ¼ a ¾ bz., ½ Br., Juli-August 62 a 61¾ a 62¼ a 62 bz., August-Sept. 62 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 51¼ Rt. bz., per diesen Monat 51 a ½ a ⅜ Rt. bz., Mai-Juni 50 a ½ a ⅜ bz., Juni-Juli 49¾ a 50 bz., Juli-August 48¼ a ⅞ a ¾ bz., Sept.-Okt. 47¾ a 48¼ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 29—34½ Rt. nach Qualität, 29 a 34 Rt. bz., per diesen Monat 31 a 30¾ Rt. bz. u. Br., ½ Gd., Mai-Juni 31 a 30¾ bz., Juni-Juli 31 a 30¾ bz., Juli-August 29 nom., Sept.-Okt. 28 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 51—55 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 83—87 Rt.

Rübsen, Winter- 82—86 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11⅙ Rt., per diesen Monat 10⅚ a 11 Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 11 bz., Juli-August 11 a $\frac{1}{12}$ Rt. bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 11⅙ a ⅓ bz., Okt.-Novbr. $11\frac{7}{24}$ a ⅓ bz., Novbr.-Dez. 11⅓ a $\frac{5}{12}$ a ⅜ bz.

Leinöl loko 11¼ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $16\frac{23}{24}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16⅚ a $\frac{11}{12}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 16⅞ a 17 bz. u. Br., $16\frac{11}{12}$ Gd., Juli-August 17⅙ a ¼ bz. u. Br., ⅙ Gd., August-Sept. $17\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., ½ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $3\frac{23}{24}$—3¾ Rt., Nr. 0. u. 1. 3¾—$3\frac{7}{12}$ Rt. Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{7}{12}$—3⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{7}{24}$—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Stilles Geschäft bei unveränderten Preisen.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 13¾ Sgr. Br., Mai-Juni do., Juni-Juli 3 Rt. 13¾ Sgr. bz. u. Gd., 14 Sgr. Br., Juli-August 3 Rt. 13 Sgr. Br., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 3 Rt. 13 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $7\frac{11}{12}$ Rt., per diesen Monat $7\frac{5}{12}$ Rt., Mai-Juni —, Sept.-Oktbr. 7⅜ Rt. (B. H. Z.)

Stettin, 8. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt, gestern starker Gewitterregen. + 18° R. Barometer 27. 7.

Weizen etwas fester, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 63—66½ Rt., bunter poln. 62—65 Rt., weißer 65—68 Rt., ungar. 55—60 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Mai-Juni 66, 65¾ Rt. bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 66½—¼ bz., Br. u. Gd., Juli-August 67¼ Br., 67 Gd., Sept.-Okt. 65½ Br. u. Gd.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 50—52 Rt., Mai-Juni 50⅞, ½ bz., Juni-Juli 50—50⅜, ¼ bz. u. Br., Juli-August 48½ bz., Sept.-Oktbr. 47½ Gd.

Gerste p. 1750 Pfd. loko märk. 42⅞ Rt. bz., ungar. 36—40 Rt.

Hafer stille, p. 1300 Pfd. loko 33½—34½ Rt., 47/50pfd. Mai-Juni 34 Br.

Erbsen ohne Geschäft.

Mais p. 100 Pfd. loko 57½ Sgr. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
60—67	50—53	40—45	32—35	52—57 Rt.

Heu 20—25 Sgr., **Stroh** 7—9 Rt., **Kartoffeln** 14—17 Rt.

Rüböl wenig verändert, loko 11⅙ Rt. Br., 11 bz., pr. Mai 11 bz. u. Br., Septbr.-Okt. 11 bz., Br. u. Gd.

Spiritus fester, loko ohne Faß 16½ Rt. bz., kurze Lieferung mit Faß $16\frac{7}{12}$ Rt. bz., pr. Mai-Juni 16½ bz., Juni-Juli 16⅔ Gd., Juli-August 16⅚ Gd., August-Sept. 17, 17⅛ bz. u. Gd.

Angemeldet: 600 Ctr. Rüböl, 40,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Rüböl 11 Rt., Spiritus 16½ Rt.

Leinsamen, Pernauer 10¼ Rt. bz.

Hering, Ihlen, 10 Rt. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 8. Mai 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	75—77	73	65—70 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	73—74	72	66—70	"
Roggen, schlesischer	58—59	57	56	"
Gerste	51—55	50	46—49	"
Hafer	39	38	34—37	"
Erbsen	66—69	62	56—59	"

Breslau, 8. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat**, rothe fester, ordin. 8—9, mittel 10—11, fein 11½—12½, hochfein 13¼—14¼. — **Kleesaat**, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17½, hochfein 18½—19½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Mai und Mai-Juni 46—45½—¾ Br. u. Gd., Juni-Juli 46—¼ bz., Br. u. Gd., Juli-August 45½ Br., ⅜ Gd., Sept.-Okt. 44¾ bz. u. Gd.

Weizen pr. Mai 59 Br.

Gerste pr. Mai 47 Br.

Hafer pr. Mai 48½ Br.

Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52—54 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko 10¾ Br., pr. Mai und Mai-Juni 10⅝ bz. u. Br., Juni-Juli 10⅞ Br., Sept.-Okt. 10⅞ bz. u. Gd., $10\frac{11}{12}$ Br., Okt.-Novbr. 11 bz., Nov.-Dezbr. $11\frac{1}{12}$ Br. Vor der Börse Herbst 10⅞ bz.

Rapskuchen 65—68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 84—86 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus wenig verändert, loko 15¾ Br., **$15\frac{7}{12}$ Gd.**, pr. Mai und Mai-Juni 15⅝ Br., ⅜ Gd., Juni-Juli 16 Br., Juli-August $16\frac{1}{12}$ bz., August-Sept. $16\frac{5}{12}$ Br.

Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 8. Mai. Wind: SW. Witterung: schön. Morgens 10° Wärme. Mittags 19° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 61—62 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 63—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 47—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 46—48 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 16 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 8. Mai, Nachmittags 1 Uhr. **Weizen** unverändert, loco 6, a 6, 15, pr. Mai 5, 17, pr. Juni 5, 18, pr. Juli 5, 22½, pr November 5, 28. **Roggen** unverändert, loko 5 a 5, 10, pr. Mai 4, 23, pr. Juli 4, 22½, pr. November 4, 24. **Rüböl** behauptet, loko 12, pr. Mai $11\frac{8}{10}$ (gekündigt 3000 Ctr.), pr. Oktober 12⁹⁄₂₀.

Breslau, 8. Mai, Nachmittags. Flau.

Spiritus 8000 % Tr. 15½. **Roggen** pr. Mai 46¾, pr. Mai-Juni 46¾. **Rüböl** pr. Mai-Juni $10\frac{7}{12}$, pr. Herbst 10⅚. **Raps** fest. **Zink** fest.

Bremen, 8. Mai. **Petroleum**, Standard white, loco 6⅔. Matt.

Hamburg, 8 Mai, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust. Weizen auf Termine matt, Roggen ruhig. **Weizen** pr. Mai 5400 Pfund netto 108½ Bankothaler Br., 108 Gd., pr. Mai-Juni 108½ Br., 108 Gd., pr. August-September 112½ Br., 112 Gd. **Roggen** pr. Mai 5000 Pfund Brutto 91 Br. u. Gd., pr. Mai-Juni 87½ Br., 87 Gd., pr. August-September 83 Br., 82 Gd. **Hafer** ohne Kauflust. **Rüböl** geschäftslos, loko 22½, pr. Mai 22½, pr. Oktober 23⅜. **Spiritus** unverändert. **Kaffee** ohne Kauflust. **Zink** leblos. **Petroleum**, Herbsttermine weichend, loko 15, pr. Mai 14½, pr. August-Dezember 15½. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 8. Mai, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Flau.

Middling Orleans 12, middling Amerikanische 11¾, fair Dhollerah 10, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9¼, fair Bengal 8¼, New fair Oomra 10¼, Pernam 12, Smyrna 10¼, Egyptische 12¾, Oomra Schiff genannt 9¼.

Paris, 8. Mai, Nachmittags.

Rüböl pr. Mai 93, 50, pr. September-Dezember 96, 00, pr. Januar-April 97, 00 Baisse. **Mehl** pr. Mai 54, 00, pr. Juli-August 55, 75, pr. September-Dezember 56, 25. **Spiritus** pr. Mai 69, 00. — Wetter veränderlich.

Amsterdam, 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Produktenmarkt geschäftslos. — Wetter regnerisch.

Antwerpen, 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen fest und unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 52 à 51½, pr. September 55½, pr. Oktober-Dezember 57 Br. Flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
8. Mai	Nachm. 2	27" 7''' 02	+ 19°4	SO 1	heiter. St., Cu.
8. "	Abnds. 10	27" 6''' 41	+ 16°1	S 2	trübe. St.
9. "	Morg. 6	27" 6''' 89	+ 13°0	W 2	trübe. Cu-st.[1])
9. "	Nachm. 2	27" 8''' 40	+ 15°8	W 1-2	trübe. Cu-st., Ni.
9. "	Abnds. 10	27" 9''' 22	+ 12°1	W 0-1	heiter. St.[2])
10. "	Morg. 6	27" 9''' 50	+ 9°4	W 0-1	heiter. St., Ci-cu. Fallender Nebel.

[1]) Regenmenge: 0,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2]) " 8,5 " " " "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 11 Zoll
" " 10. Mai " " " " 2 " — "

Telegramme.

Florenz, 10. Mai. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Menabrea, Präsident; Minghetti, Auswärtiges; Ferraris, Inneres; Cambray, Finanzen; Bertole, Krieg; Mordini, Arbeiten; Mirabelli, Justiz; Ribotty, Marine; Largoni, Handel; Broglidh, Unterricht.

Paris, 10. Mai. Die amtliche Zeitung meldet: Der Kaiser besuchte gestern die landwirthschaftliche Ausstellung in Chartres. In Erwiderung auf die Ansprache des dortigen Maires erinnerte der Kaiser zunächst an den Empfang, welchen er als Präsident der Republik in Chartres gefunden, als er den ersten Aufruf zur Parteienversöhnung ergehen ließ. „Heute wie 1848, aber ausgerüstet mit höherer Autorität und größerem Vertrauen, fordere ich die ehrenwerthen Männer aller Parteien auf, meine Regierung auf dem liberalen Wege, welchen sie verfolgte, zu unterstützen und die anscheinend wieder auflebenden Leidenschaften, welche Umsturzwerke verfolgen, einen unüberwindlichen Widerstand entgegenzustellen." Schließlich hoffte der Kaiser, das Volk würde die zivilisatorische Mission Frankreichs in würdiger Weise vollziehen; denn nur wo wahrhafte Vaterlandsliebe herrsche, fänden die besten Garantien für Ordnung, Fortschritt und Freiheit ihre Stätte.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 8. Mai 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98 B
Staats-Anl. v. 1859	5	102½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93¾ bz
do. 1857	4½	93¾ B
do. 1859	4½	93¾ bz
do. 1856	4½	93¾ bz
do. 1864	4½	93¾ B
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¾ B
do. 1850, 52 conv.	4	86¾ bz
do. 1853	4	86¾ bz
do. 1862	4	86¾ bz
do. 1868 A.	4	86¾ B
Staatsschuldscheine	3½	83 bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	123¾ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	58 bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	79½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102 bz
do. do.	4½	93¾ bz
do. do.	3½	73¾ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101½ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	92¼ B
Kur- u. Neum.	3½	73¼ bz B
do. do.	4	83¼ bz B
Ostpreußische	3½	— —
do.	4	81¼ bz
do.	4½	89 G
Pommersche	3½	72⅝ bz G
do.	4	83¼ G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83½ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71⅜ bz [bz
do.	4	80⅞ bz 4½%88¼
do. neue	4	— —
do.	4½	88½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88¼ bz
Pommersche	4	87¾ B
Posensche	4	86 bz
Preußische	4	87¼ bz
Rhein.-Westf.	4	89⅜ bz
Sächsische	4	90¾ bz
Schlesische	4	89¼ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50¼ G
do. National-Anl.	5	56⅞ bz B
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	77 bz G
do. 100 fl. Kred. L.	—	92¾ etw-¼ bz
do. Loose (1860)	5	83⅜-⅛ bz ult. do.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69⅛ bz G
do. Silb.Anl. v. 64	5	63 B
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	91 bz [½ bz G
Ital. Anleihe	5	55¾ bz ult. 55⅝-
Ital. Tabak.-Obl.	6	85-84¾ bz ult.
Rumän. Anleihe	8	88½ B [—
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¾ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70 B
N. russ. v. J. 1862	5	85 bz
do. 1864 engl. St.	5	88¾ G
do. 1864 holl. St.	5	88 G
do. 1866 engl. St.	5	89 G
do. 1866 holl. St.	5	88 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	139 bz
do. v. 1866	5	138 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79¾ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	65¾ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67⅜ B kl 67
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅛ G [B
do. Pfdbr. in S.R.	4	66½ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	— —
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 G [bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8¼ bz [85-¼-85
Amerik. Anl. 1882	6	85⅝-⅝-⅜ bz B ult.
Türkische Anl. 1865	5	41-40½ bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¾ bz [40¾ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103⅞ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106½ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	93 G
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	102¾ B
Lübecker do.	3½	49 etw bz B
Sächsische Anl.	5	105½ B
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18¼ bz
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	83½ G
Berl. Kass.-Verein	4	163½ B
Berl. Handels.-Ges.	4	128¾ bz B
Braunschw. Bank	4	107 G
Bremer Bank	4	113¼ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	84⅞ B
Danziger Priv.-Bk.	4	104½ etw bz
Darmstädter Kred.	4	112½ bz G
do. Zettel-Bank.	4	96 G
Dessauer Kredit-Bk.	0	4¼ G
Disk.-Kommand.	4	119½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	23⅛ bz G
Geraer Bank	4	92¼ G
Gwrbk. H. Schuster	4	106¾ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ B
Hannoversche Bank	4	88⅜ G
Königsb. Priv.-Bk.	4	106¼ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	112 G
Luxemburger Bank.	4	112½ G
Magdeb. Privatb.	4	87 G
Meininger Kreditb.	4	107⅜ bz B
Moldau Land.-Bk.	4	23¼ bz vll 68 bz
Norddeutsche Bank	4	127 G [G
Oestr. Kreditbank	5	123-½-23 bz
Pomm. Ritterbank	4	86¼ B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	145 bz
Rostocker Bank	4	113 etw bz
Sächsische Bank	4	117 bz
Schles. Bankverein	4	117¼ G
Thüringer Bank	4	78 B
Vereinsbank Hamb.	4	112½ B
Weimar. Bank	4	84 B
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104 G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	80½ G
do. III. Em.	4½	88 G
Aachen-Mastricht	4½	77 etw bz
do. II. Em.	5	83½ B
do. III. Em.	5	82½ bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	92¾ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	78 G
do. Lit. B.	3½	77⅞ G
do. IV. Ser.	4½	91¼ G
do. V. Ser.	4½	88 G
do. VI. Ser.	4½	86⅛ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ B
do. II. Ser.	4½	88½ bz
do. (Nordbahn)	5	100¼ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	93 G
do. Lit. B.	4½	91¼ B
Berlin-Görlitzer	5	99½ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86¾ G
do. Lit. C.	4	84¾ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80⅝ bz
do. III. Em.	4	80½ B
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92 G
do. VI. Ser. do.	4	81 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87¾ G G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94¼ bz
do. II. Em.	5	100½ G
do.	4	82¼ B
do. III. Em.	4	81⅝ bz
do.	4½	90¼ B
do. IV. Em.	4	81½ bz G
do. V. Em.	4	81½ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¼ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85¼ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82¾ bz B
Lemberg-Czernowitz	5	66½ bz B
do. II. Em.	5	72⅝ bz
do. III. Em.	5	70⅝ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	92¾ G
do. do. 1865	4½	89¾ bz
do. Wittenb.	3	66¼ B
do. Wittenb.	4½	90¼ G
Niederschles.-Märk.	4	84¾ etw bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83¾ bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¾ bz G
do. conv. III. Ser.	4	80¼ bz
do. IV. Ser.	4½	92 bz
Niederschl. Zweigb.	5	98⅛ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	76¼ B
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	82½ bz B
do. Lit. E.	3½	74 B
do. Lit. F.	4½	89¼ G
do. Lit. G.	4½	87¾ B [B
Oestr.-Französ. St.	3	274 bz n. 269
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	230 bz
do. Lomb. Bons	6	98 B
do. do. fällig 1875	6	96 B
do. do. fällig 1876	6	95½ B
do. do. fäll. 1877/8	6	95 G
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82¾ G
do. v. Staat garant.	3½	79¼ bz
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ bz G
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ bz G 65r
do. v. Staat garant.	4½	— — [89¾ G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91 bz
do. II. Em.	4½	91 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87½ bz
Charkow-Azow	5	78¼ bz
Jelez-Woron.	5	79 B
Kozlow-Woron.	5	80½ bz
Kursk-Charkow	5	79⅜ bz
Kursk-Kiew	5	79⅜ bz B
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz G
Poti-Tiflis	5	79 B
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ bz B
Schuja-Ivanow	5	78¼ bz
Warschau-Teresp.	5	78⅞ bz kl 79 B
Warschau-Wiener	5	83⅛ bz B
Schleswig	5	87½ bz
Stargard-Posen	4	82¼ G
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	85 G
do. II. Ser.	4½	93 G
do. III. Ser.	4	85 G
do. IV. Ser.	4½	93 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37⅜ bz
Altona-Kieler	4	108 B
Amsterdm-Rotterd.	4	94⅛ bz G
Bergisch-Märkische	4	129½ bz
Berlin-Anhalt	4	178¼ bz
Berlin-Görlitz	4	75¾ bz
do. Stammprior.	5	94⅝ bz
Berlin-Hamburg	4	158½ etw bz
Berl-Potsd-Magd.	4	183½ bz
Berlin-Stettin	4	131¼ bz
Böhm. Westbahn	5	78⅛ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅞ B n. 100 bz
Brieg-Neiße	4	92¾ bz [40%
Cöln-Minden	4	117½ bz [100 bz
do. Litt. B.	5	99¾ G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	104⅛ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	102 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	89¼ bz
Halle-Sorau-G.	4	68 bz
do Stammpr.	5	88⅛ bz G
Löbau-Zittau	4	54½ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	163½ bz G
Märkisch-Posen	4	64⅛ bz
do. Prior.-St.	5	87 bz
Magdeb.-Halberst.	4	142¾ bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	69⅞ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	195¾ bz
do. do. Lit. B.	4	88¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134½ bz
Mecklenburger	4	73 bz
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschl.-Märk.	4	87¾ G
Niederschl. Zweigb.	4	89⅛ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	79 bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92⅞ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 71 B 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	174 bz [-95¼ bz
do. Lit. B.	3½	159¾ B [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	193½-94-93¼ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	128½-29-28¼ bz
Ostpr. Südbahn	4	31 G [ult. 128¼
do. St.-Prior.	5	65 bz [-et-29-
Rechte Oder-Uferb.	5	85⅛ bz [28¼ bz
do. do. St.-Pr.	5	94⅛ bz
Rheinische	4	113 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27⅜ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	84 bz
Stargard-Posen	4½	93¼ B
Thüringer	4	137⅜ B
do. 40%	5	125¾ bz
do. B. gar.	4	79⅞ B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. 62 bz
do. Wiener	5	63⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ G
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	111⅞ G
Sovereigns	—	6. 25 G
Napoleonsd'or	—	5. 13¼ G
Imp. p. Zpfd.	—	467¼ G
Dollars	—	1. $12\frac{7}{12}$ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ bz
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅘ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	$82\frac{11}{18}$ bz
Russische do.	—	79⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 8. Mai.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3	142⅞ bz
do. 2M.	3	142⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4	151¾ bz
do. 2M.	4	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3M.	4	6 25 bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81⅔ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	82¾ bz
do. do. 2M.	4	82¼ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅞ G
do. do. 2M.	4	99¼ G
Petersb. 100R. 3W.	5	87⅝ bz
do. do. 3M.	5	86¾ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	78⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	111⅞ bz

Die Haltung der Börse war eine schwankende; Anfangs sogar flau unter dem Einfluß der aus Paris, Wien und Newyork gemeldeten schlechteren Kurse; dann befestigte sich später die Haltung, wurde wieder matter, wieder fester und schwankte so fortwährend. Das Geschäft war mäßig belebt, namentlich Amerikaner, Franzosen und Lombarden. Eisenbahnen waren still, belebt waren Görlitzer zu festen Preisen; die Haltung der Bahnen war verschieden, theils fester, theils matter. Bank- und Kreditaktien waren ganz unbelebt. Inländische und deutsche Fonds, auch Pfandbriefe still, inländische Fonds wenig verändert, deutsche matter. Auch russische Prioritäten waren matter; von inländischen waren 5proz. Potsdamer gefragt. Rentenbriefe belebt und fest. Oesterreich. Fonds wenig verändert. Russische matt und vielfach gewichen, Prämienanleihen und Boden-Kredit in gutem Verkehr. Amerikaner rückgängig. Wechsel sehr begehrt und bedeutend gestiegen. Henrichshütte 108½ bez. und Geld. Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 57⅜ bez. Der Schluß war abermals matt.

Breslau, 8. Mai. Die starke Baisse der Londoner Börse und die herabgesetzten Pariser Notirungen wirkten auch auf den hiesigen Platz verflauend und wurden namentlich Amerikaner erheblich niedriger verkauft.

Offiziell gekündigt: 3000 Ctnr. Roggen, 200 Ctnr. Rüböl, 1000 Ctnr. Hafer und 20,000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 1000 Ctnr. Roggen Schein Nr. 569.

Kontraktlich erklärt: 500 Ctnr. Hafer Schein Nr. 558.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 83½-⅜ bz. Minerva 43 G. Schlesische Bank 118 G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 123¼ G. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 82¾ B. do. Lit. F. 89¾ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 94⅞-95 bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 174¾ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 85⅛ bz. Kosel-Oderberg 103⅞ bz. Amerikaner 85¾-⅝ bz u G. Ital. Anleihe 55¾ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Neue Spanier 28⅞. Flau. Nach Schluß der Börse flau. Kreditaktien 286¾, Staatsbahn 339, Lombarden 225, Silber-Rente 57¼, Amerikaner $84\frac{1}{16}$.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 84½. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 287½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 339½. 1860er Loose 82⅝. 1864er Loose 121½. Lombarden 225.

Frankfurt a. M., 8. Mai, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner $84\frac{9}{16}$, Kreditaktien 287½, Staatsbahn 339½, Lombarden 225½, 1860er Loose 83¼, Silber-Rente 57¼. Fester.

Wien, 8. Mai. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fester.

Schlußkurse. National-Anlehen 69, 50. Kreditaktien 283, 50. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 354, 00. Galizier 216, 25. London 124, 15. Böhmische Westbahn 191, 00. Kreditloose 168, 50. 1860er Loose 100, 00. Lombard. Eisenbahn 234, 20. 1864er Loose 126, 00. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 9, 92½.

Wien, 8. Mai, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 283, 20, Staatsbahn 354, 00, 1860er Loose 100, 10, 1864er Loose 125, 40, Galizier 217, 25, Lombarden 233, 70, Napoleons 9, 94. Matt.

Wien, 9. Mai, Mittags. Privatverkehr. Kreditaktien 283, 30, 1860er Loose 100, 30, 1864er Loose 125, 60, Lombarden 234, 00, Napoleons 9, 92.

London, 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols $92\frac{7}{16}$. Ital. 5% Rente 55⅝. Lombarden $19\frac{1}{16}$. Türk. Anleihe de 1865 $41\frac{5}{16}$. 8% Rumänische Anleihe 87½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 77¼.

Paris, 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Auf indirektem Wege.)

Schlußkurse. 3% Rente 71, 75 71, 70. Ital. 5% Rente 56, 75. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 721, 25. Kredit-Mobilier-Aktien —, —. Lombardische Eisenbahnaktien 472, 50. do. Prioritäten 231, 12. Tabaks-Obligationen —, —. Tabaksaktien —, —. Türken —, —. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 88⅛.

Paris, 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Ergänzungs-Depesche.) 3proz. Rente 71, 75-71, 50 71, 70, Kredit mobilier 255, 00, Tabaks-Obligationen 432, 50, Türken 41, 90. Ohngeachtet vieler Angebote schloß die Börse in besserer Stimmung.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.